



- Vorabauszug -

Ausschuss für Inneres und Sport

20. - öffentliche - Sitzung, 13.04.2023

—

Magdeburg, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

8. a) Ermittlungen im Vermisstenfall G.

Selbstbefassung Fraktion DIE LINKE - **ADrs. 8/INN/64**

b) Ermittlungen zum Verschwinden der 5-jährigen G.

Selbstbefassung Fraktion SPD - **ADrs. 8/INN/65**

Berichterstattung durch die Landesregierung

2

Niederschrift:

Stenografischer Dienst

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

a) Ermittlungen im Vermisstenfall G.

Selbstbefassung Fraktion DIE LINKE - **ADrs. 8/INN/64**

b) Ermittlungen zum Verschwinden der 5-jährigen G.

Selbstbefassung Fraktion SPD - **ADrs. 8/INN/65**

Der Ausschuss hat bereits in der 19. Sitzung am 9. März 2023 einen Bericht der Landesregierung entgegengenommen. Die Landesregierung wurde gebeten, offengebliebene Fragen im Nachgang zu der Sitzung schriftlich zu beantworten und dem Ausschuss den Bericht der Prüfgruppe zuzuleiten.

Mit Schreiben vom 23. März 2023 hat die Landesregierung einen Nachbericht (**Vorlage 2**) sowie den Bericht der Prüfgruppe (**Vorlage 3**) nebst Anlage übermittelt.

Der Ausschuss hat sich vor dem Eintritt in die Tagesordnung darauf verständigt, über die Verhandlung unter diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll erstellen zu lassen.

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt): Ziel ist heute, eine Berichterstattung durch die Landesregierung entgegenzunehmen und eine Verständigung zum weiteren Verfahren durchzuführen. Ich übergebe jetzt direkt an das MI. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Ministerin Dr. Tamara Zieschang (MI): Sie haben von uns einen ausführlichen schriftlichen Bericht bekommen, der die unterschiedlichen Fragenkomplexe, die nach der letzten Innenausschusssitzung noch offengeblieben sind, beantwortet. Es gab zudem ein, zwei Nachfragen, die den Justizbereich betrafen. Deswegen ist unter anderen Frau W. [Vertreterin des MJ] anwesend, die dazu gleich ergänzend einige Ausführungen machen würde.

Ich will mich eingangs unter Verweis auf den ausführlichen schriftlichen Bericht darauf beschränken, darauf hinzuweisen, dass wir in der letzten Sitzung des Innenausschusses angekündigt hatten, dass wir das Fallmanagement für bislang ergebnislose Ermittlungsverfahren nach Tötungsdelikten oder eben auch in Vermisstenfällen neu organisieren wollen. Ich kann sagen, dass die Umsetzung begonnen hat.

Es gab mit den Leitern der Zentralen Kriminaldienste der Polizeibehörden und dem LKA am 16. März 2023 eine erste Dienstberatung, bei der die Umsetzung dieses Fallmanagements besprochen worden ist. Dieses Cold-Case-Management, wie wir es jetzt bezeichnen, findet seit dem 3. April dieses Jahres statt. Das wiederum heißt in dem konkreten Fall der vermissten Inga, dass das Ermittlungsverfahren, das im Augenblick bei der Polizeiinspektion Stendal

ist, zur Auswertung und Analyse an die Polizeiinspektion Halle übergeben wird. Die Übergabe der Akten erfolgt, glaube ich, in der nächsten Woche. Die Vorbereitungen in der PI Halle sind auch personell so weit abgeschlossen, dass die Arbeit dann unmittelbar beginnen kann.

Ich habe zumindest in der letzten Innenausschusssitzung, aber auch aufgrund von Äußerungen der Angehörigen von Inga, die auch heute wieder dabei sind, vernommen, dass es ein wichtiges Anliegen war, dass Ermittler, die mit dem Fall bislang nicht befasst waren, sozusagen einen unvoreingenommenen Blick darauf werfen. Die Polizeiinspektion Halle wird die Zeit, die sie dafür braucht, in jedem Fall verwenden; denn dabei geht wirklich Sorgfalt vor Schnelligkeit.

Eines möchte ich in diesem Zusammenhang auch sagen: Ich werde mich niemals in die Ermittlungsarbeit der PI Halle einmischen. Aber da ich letzts zu einer Beratung dort war, sind mir auch ein paar Überlegungen mitgeteilt worden. Eine Überlegung ist eben, dass die PI Halle, nachdem sie sich selbst ein umfassendes Bild von dem jetzigen Stand des Ermittlungsverfahrens gemacht hat, dann auch auf die Anwälte der Angehörigen zugehen wird, das Gespräch suchen wird, um vielleicht auch Hinweise, die es vonseiten der Anwälte gibt, wiederum bei den weiteren Ermittlungen, bei den weiteren Auswertungen und der Analyse einbeziehen zu können. Ich kann im Augenblick noch kein Datum nennen, wann das der Fall sein wird. Es ist vorgesehen, dass sich die PI erst einmal selbst ein umfassendes Bild von dem jetzigen Ermittlungsstand macht, um dann sozusagen ein gutes Gespräch mit den Anwälten führen zu können.

Frau W., wenn Sie auf die Fragen, die es an das Justizministerium gab, noch ergänzend antworten wollen, wäre das schön.

Die **Vertreterin des MJ**: Ich würde mich in meiner Stellungnahme auf den Inhalt des zweiten Schreibens von Herrn Rechtsanwalt T. vom 21. Februar 2023 beziehen. Im Dezember 2017 sind von der zuständigen Dezernentin die Akten der Staatsanwaltschaft Berlin gegen einen Tatverdächtigen wegen Besitzes kinderpornografischer Schriften angefordert worden. Die Akten bestehen aus sieben Bänden mit etwas mehr als 1 800 Seiten. Diese sind digitalisiert und als Beiakten in die elektronische Doppelakte eingestellt worden. Zugleich ist ein weiterer Datenträger gefertigt und mit Verfügung vom 10. Dezember 2017 der PI Stendal zur Auswertung übersandt worden.

Nach erfolgter Digitalisierung sind die Akten der StA Berlin zurückgesandt worden und diese ist um Übersendung auch der dort geführten Sonderhefte und Sonderbände ersucht worden. Die Sonderhefte sind bei der Staatsanwaltschaft Stendal am 12. Januar 2018 eingegangen und in der Folge gleichfalls der PI Stendal zugeleitet worden.

Aus heute nicht mehr nachvollziehbaren Gründen sind die Sonderhefte nach der Digitalisierung nicht in den Ordner Beiakten der StA Berlin, sondern in die Spurenakte V. 99 eingestellt worden. Deshalb ist die Annahme, dass dieser Spur nicht nachgegangen wurde, nicht zutref-

fend. Sie ist falsch oder - ob falsch, weiß ich gar nicht - anders eingeordnet worden, als man es hätte vermuten können.

Wie vom Innenministerium dargelegt, wurden die Akten der Berliner Staatsanwaltschaft auf möglichst neue Erkenntnisse im Zusammenhang mit dem Verfahren zum Nachteil der vermissten Inga überprüft. Die auf der Grundlage der Akten der Berliner Staatsanwaltschaft durchgeführten Ermittlungen brachten jedoch keine neuen Erkenntnisse über das Verschwinden von Inga.

Frau Rechtsanwältin K. ist auf ihren Antrag hin im Jahr 2019 ein Datenträger mit der elektronischen Doppelakte zur Verfügung gestellt worden. Ob sich unter den darauf enthaltenen Dateien auch die in dem Verfahren geführten Beiakten befunden haben oder lediglich die Akten, Sonderhefte und Spurenakten in dem Verfahren „Inga“, lässt sich hier heute nicht mehr nachvollziehen. Spätere Nachfragen seitens der Rechtsanwältin zu der Personenspurakte V. 99 sind jedenfalls nicht bekannt geworden. Ich kann dazu sagen, dass Frau Rechtsanwältin K. der Staatsanwaltschaft Stendal und auch der Staatsanwaltschaft Magdeburg seit vielen Jahren und als sehr sorgfältige Rechtsanwältin bekannt ist, die die Interessen ihrer Mandanten aus meiner Sicht sehr gut wahrnimmt. Deswegen gehe ich einfach davon aus, dass wir Nachfragen bekommen hätten.

Die Personenspurakte V. 99 wurde bereits im Herbst 2015 angelegt. Dass diese in dem Zwischenbericht der Ermittlungsgruppe „Wald“ vom 7. Dezember 2016 keine Erwähnung findet, beruht darauf, dass die Ermittlungen zu dieser Personenspur zu diesem Zeitpunkt noch andauerten. Wie bereits dargelegt, lässt sich daraus nicht ableiten, dass die Spur ignoriert wurde. Vielmehr erfolgte, wie eben dargelegt, eine Übersendung zur Auswertung an die PI Stendal jeweils nach Eingang der Unterlagen in den Jahren 2017 und 2018.

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt): Gibt es Fragen seitens der Ausschussmitglieder? - Die Abg. Frau Quade hat das Wort.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Ich habe sogar relativ viele Fragen; denn ich habe mir - das wird Sie wenig überraschen - den Nachbericht sehr genau angeschaut und ihn natürlich auch mit dem verglichen, was wir in der letzten Sitzung gehört haben. Ich habe vorab, bevor ich zu den eigentlichen Fragen komme, eine Frage zur Sortierung. Ab dem 9. Mai 2015 war Kriminaldirektor H. Leiter der EG „Wald“, laut Nachbericht temporär. Kann mir jemand sagen, warum temporär und bis wann er das war und ab wann der andere übernommen hat?

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt): Wer möchte das beantworten?

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Wenn das nicht ad hoc geht - ich verstehe das; ich habe das mit Blick durch die Akten auch nicht gefunden -, wäre ich für eine schriftliche Beantwortung sehr dankbar.

Zu den inhaltlichen Fragen. Ein zentraler Punkt, der uns in der letzten Sitzung beschäftigt hat und der überhaupt den Ausschlag gegeben hat, dass das hier im Innenausschuss ein Thema wurde, war die Frage nach dem Auftrag der Prüfgruppe. Wenn ich an die letzte Sitzung zurückdenke, habe ich Sie gefragt, ob Ihnen ein größerer Auftrag der Prüfgruppe bekannt war. Die Behauptung, dass die Prüfgruppe diesen gehabt habe und in der Zeit, in der sie gearbeitet hat, gar nicht erfüllen konnte, lag seit Januar vor. Innen- und Justizministerium hatten dann einen Monat Zeit, sich auf die Sitzung vorzubereiten. Ich habe mehrfach danach gefragt. Die Aussage damals war: Es gibt keinerlei Kenntnis von einem weitergehenden Prüfauftrag.

Dann habe ich Sie mit dem Wortlaut z. B. der Kräfteanforderung konfrontiert. Daraufhin sagten Sie, dass es dann ein erstes Arbeitstreffen Anfang September gegeben habe und man sich dort verständigt habe, wie man mit dem Prüfauftrag umgeht. Die Ministerin sagte: Ja, das war die grobe Überschrift und man hat das dann konkretisiert.

Mit dem Nachbericht, den Sie uns jetzt geliefert haben, liegt uns die dritte Version zu der Frage, was eigentlich der Auftrag dieser Gruppe war, vor. In dem Nachbericht schreiben Sie - ich zitiere -:

„Laut Auffassung des [Abteilungsleiters] 4 des LKA bestand zu diesem Zeitpunkt eine zeitliche Dringlichkeit für polizeiinterne Ermittlungen im Fall Inga G., um die seitens des BKA zu erwartenden Informationen (Bezüge zwischen Person B. und A.) zu verdichten. Aus diesem Grund sollte das Vorgehen innerhalb der nächsten Wochen legendiert umgesetzt werden.“

Die erweiterte Aufgabenbeschreibung durch den [Leiter Zentrale Kriminaldienste] im Vergleich zum Besprechungsgegenstand war auf den Wunsch des [Abteilungsleiters] 4 des LKA zur Legendierung zurückzuführen.“

Da stellen sich mir nun in der Tat einige Fragen; denn das ist jetzt die dritte Version zum Prüfauftrag. Zunächst stellt sich die Frage: Welche Version stimmt?

Die zweite Frage: Warum konnten Sie uns in der letzten Sitzung, wenn es sich um ein bewusst legendiertes Vorgehen gehandelt hat, nicht sagen, dass das so war und dass ursprünglich ein Auftrag formuliert wurde, von dem dann Abstand genommen wurde?

Und grundsätzlich natürlich die Frage: Was heißt Legendierung im Allgemeinen und was heißt es hier konkret? Ich habe dann noch weitere Fragen, aber bei diesen lasse ich es erst einmal bewenden.

Ministerin Dr. Tamara Zieschang (MI): Ich sehe überhaupt keinen Widerspruch zu dem, was wir inhaltlich vorgetragen haben. Sie müssen doch der Fairness halber sagen, dass Sie uns einfach mit einem Schreiben mit einem Datum konfrontiert haben, und erst nach längerer

Zeit wurde der Inhalt des Schreibens dann ein bisschen bekannt. Jetzt zitieren Sie eine Auffassung des Abteilungsleiters 4 des LKA.

Ich kann Ihnen nur sagen: So, wie es hier in dem schriftlichen Bericht beschrieben ist, war es. Und das ist kein Widerspruch zu dem, was wir in der letzten Sitzung geäußert haben, zumal es deutlich detaillierter dargelegt ist. Einen Widerspruch sehe ich nicht.

Was die Formulierung „sollte legendiert umgesetzt werden“ betrifft - das ist auf Seite 2 unseres schriftlichen Berichts -, da muss mir vielleicht jemand helfen.

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt): Wer hilft? - Herr S. *[der Vertreter des MI]*, Sie haben das Wort.

Der **Vertreter des MI:** Zum einen war es so, dass konkret der Abteilungsleiter 4 des LKA darum bat und die Auffassung vertrat, dass in Vorbereitung der Tätigkeit der Prüfgruppe eine Legende aufgebaut werden sollte, um diese Tätigkeit entsprechend vorbereiten zu können.

Legendierung heißt allgemein, dass für die Durchführung von bestimmten polizeilichen Maßnahmen ein Sachverhalt dargestellt wird, der so nicht existiert. Konkret ging es hierbei darum, dass die Legende dargestellt werden sollte, dass man sich mit mehreren Altfällen beschäftigen wolle, um sich dann letztlich doch konkret mit dem Fall „Inga“ zu beschäftigen.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Na ja. Erstens ist das doch, würde ich denken, - korrigieren Sie mich, wenn es falsch ist - durchaus ein herausragender Fall, wenn es wegen polizeiinterner Ermittlungen, die nötig sein könnten, notwendig ist, eine Legendierung vorzunehmen, es also um eine polizeiinterne Legendierung geht. Das klassische Beispiel für ein legendiertes polizeiliches Vorgehen ist: Es wird gegen einen Drogendealer ermittelt, der weiß das aber noch nicht; man versucht noch, Beweise zu finden; dann kommt der in eine allgemeine Verkehrskontrolle - und schwupps, hat man Beweismittel. Wenn das im Fall der Polizei passiert, ist das doch ein herausragendes Vorgehen.

Nun sitzen wir in der letzten Sitzung zusammen und ich frage fünfmal: Gab es nicht doch einen größeren Prüfauftrag? - Sie sagen fünfmal: nein. Als ich ihn zitiere, sagen Sie: Ach, natürlich, das ist dann aber konkretisiert worden. Und jetzt handelt es sich um bewusstes legendiertes Vorgehen. Warum haben Sie uns das nicht in der letzten Sitzung gesagt?

Zweitens: Was wurde legendiert und wem gegenüber? Woraus ergab sich die Notwendigkeit der Legendierung? - Erst einmal das. Danach geht es weiter.

Der **Vertreter des MI:** Zu Ihrer ersten Frage, warum wir das in der letzten Sitzung auf Ihre Fragen hin nicht gesagt haben: Wir wussten es in der letzten Sitzung nicht. Wir hatten die Kenntnis davon zu diesem Zeitpunkt nicht.

Mittlerweile ist es so, wie es im Bericht steht: Die Legendierung ging aus von dieser Argumentation in Vorbereitung auf die Tätigkeit der Prüfgruppe. Das sollte insbesondere dargestellt werden gegenüber den anderen Behörden, wie es sich aus dem Schreiben von Ende August des Leiters ZKD der Polizeiinspektion Stendal ergab, der diese Legende als Grundlage genommen hat, um dann Kräfte für die Tätigkeit der Prüfgruppe anzufordern.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Warum sollte das gegenüber den anderen Behörden legendiert werden?

Der **Vertreter des MI:** Bei diesem Sachverhalt handelt es sich ja um einen sehr herausragenden Sachverhalt für die Behörde, aber auch für die Landespolizei insgesamt. Hierbei ging es darum, gute Ausgangsvoraussetzung für die Tätigkeit der Prüfgruppe zu schaffen. Vor diesem Hintergrund hat man sich überlegt, das legendiert vorzutragen.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Aber wenn die Legende ist: Es sollen die Altfälle untersucht werden und wir beginnen beim Fall „Inga“ - wo ist der qualitative Unterschied zu: Es soll ausschließlich einem Hinweis nachgegangen werden? Woraus ergab sich die Notwendigkeit der Legendierung? Sie schreiben im Nachbericht: Der Abteilungsleiter 4 des LKA ging davon aus, dass polizeiinterne Ermittlungen notwendig sein könnten. Wo lag da der Verdacht?

Der **Vertreter des MI:** Der Ausgangspunkt der Überlegungen ist gewesen, dass es Hinweise geben könnte aus den Ermittlungen des BKA, die für die Ermittlungen im Fall „Inga“ von Relevanz sind. Deswegen die Dringlichkeit und deswegen auch die Legendierung der Vorbereitung.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Aber warum machen Hinweise des BKA polizeiinterne Ermittlungen notwendig? Und wem gegenüber - konkret: welcher Stelle gegenüber - sollte legendiert werden?

Der **Vertreter des MI:** Polizeiinterne Ermittlungen hieß nach meiner Kenntnis nicht, dass es hier um Ermittlungen im Polizeibereich ging, sondern es ging um weitergehende Ermittlungen auf der Grundlage der Hinweise des BKA. Und das sollte entsprechend vorbereitet werden.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Aber warum war dann eine Legendierung gegenüber welchen Stellen notwendig?

Ministerin Dr. Tamara Zieschang (MI): Ich versuche jetzt vielleicht einmal, den Blick auch noch einmal auf einen anderen Aspekt zu legen. Sie gucken jetzt auf den 27. August. Für mich ist relevant der 22. August;

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Dazu frage ich auch noch.

Ministerin Dr. Tamara Zieschang (MI): denn das ist sicherlich das, was auch die damalige Sitzung dominierte, weil es dann auch unter anderem die erste Besprechung im Innenministerium war. Tatsache ist doch, dass aufgrund der Hinweise des damaligen Abteilungsleiters 4 des LKA und der Erörterung der Sachlage dort festgelegt worden ist, diesen Sachverhalt unmittelbar oder unverzüglich mit der ermittlungsführenden Behörde zu besprechen und dann unter Einbeziehung, Beteiligung der zuständigen Staatsanwaltschaft das weitere Vorgehen abzustimmen. Das ist, sage ich einmal, das, was für mich relevant ist.

In dem Augenblick, wo es eben diese Hinweise gab, haben wir auch von unserer Seite deutlich gemacht: Hierüber muss unverzüglich mit der ermittlungsführenden Behörde gesprochen werden. Das fand am 27. August statt, wo es dann eben auch weitere Überlegungen gab.

Aber wir können auch unmittelbar wiedergeben: Der 22. August, der letztlich auch der Startpunkt für die Prüfgruppe war, da war immer klar, dass es um diese sehr konkreten Hinweise und am Ende auch den Bericht - ich glaube, den haben wir als Anlage mit übersandt - von Frau S. und deren Erkenntnisse ging.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Darf ich weiterfragen, Herr Vorsitzender?

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt): Ja, bitte, fragen Sie, Frau Abgeordnete.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Ich würde das wirklich gern verstehen. Es wird für mich nicht klarer. Aber gehen wir weg von der Legendierung. Die Frage, wem gegenüber warum was legendiert werden musste - ich kann sie nicht beantworten, aber okay.

Sie sagen, der 22. August ist im Grunde der Beginn, da gab es das Treffen im Innenministerium. Dann gab es am 27. August das Treffen in Stendal mit dem LKA. Dann - so berichten Sie es - telefonierte einen Tag später der Leiter der PI Stendal mit dem Landespolizeidirektor und schildert das Gespräch, das es am Vortag mit dem LKA in Stendal gegeben hat. Dann treffen sich diese beiden, der Direktor der PI Stendal und der Direktor der PI Magdeburg, plus Landespolizeidirektor am nächsten Tag, am 29. August, noch einmal und berichten, dort - ich zitiere - „wurden nochmals die Gesamtumstände der Prüfgruppe erläutert“ und dort wurde entschieden, dass die Zuständigkeit allein in Stendal liegt. Dort wurde entschieden, wer die Gruppe leitet - anders als es zuvor am 27. August mit dem LKA besprochen wurde.

Auf Seite 2 des Nachberichts sagen Sie - ich zitiere -:

„Der Landespolizeidirektor soll nach dem Gespräch deutlich gemacht haben, dass die Zuständigkeit in der PI Stendal liegt und über das weitere Vorgehen ausschließlich der Behördenleiter entscheidet.“

Ministerin Dr. Tamara Zieschang (MI): Der Landespolizeidirektor war auch bei dem Gespräch am 27. August anwesend. Sie haben eben so getan, als sei er da nicht anwesend gewesen. Referatsleiter 23 ist der Landespolizeidirektor.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Okay, dann war er dort mit anwesend. Ich habe aber nicht so getan, als ob er dort nicht anwesend gewesen wäre. Er war mit anwesend. Nicht anwesend am 28. August war das LKA. Das ist sozusagen der Punkt.

Der Vorgang ist doch: Aus dem LKA kommt ein Hinweis: Hier ist offensichtlich Gefahr im Verzug, hier muss schnell etwas passieren. Das wird im Innenministerium besprochen und Sie entscheiden: Wir machen ein legendiertes Vorgehen. Dann gibt es wenige Tage danach eine Besprechung mit dem LKA, und dann gibt es eine Besprechung ohne das LKA, in der noch einmal die Gesamtumstände der Prüfgruppe erläutert werden und in der entschieden wird, dass anders vorgegangen wird, als mit dem LKA besprochen.

Zu dem, was ich vorgetragen habe: „Der Landespolizeidirektor soll nach dem Gespräch deutlich gemacht haben [...]“ Was heißt an der Stelle „soll“? Hat er oder hat er nicht?

Zweitens. Was war der Grund für diese Entscheidung? Wer wurde über diese Entscheidung informiert und warum wurde von der Vereinbarung mit dem LKA abgewichen?

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt): Das waren erst einmal Ihre Fragen? - Dann kommen wir jetzt zur Beantwortung. Wer möchte diese Fragen beantworten? - Frau Innenministerin, Sie haben das Wort.

Ministerin Dr. Tamara Zieschang (MI): Ich frage mich, ob wir unter Verweis auf eine vertraulich durchgeführte Sitzung im Innenausschuss antworten. Ich weiß aber nicht mehr, wann die Sitzung war.

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt): Wenn ich das richtig verstehe, sind das jetzt Fragen, die eigentlich in einen vertraulichen Teil gehören?

Ministerin Dr. Tamara Zieschang (MI): Nein. Aber wann war denn die Sitzung?

(Abg. Rüdiger Erben, SPD: Warum werden die Fragen denn nicht einfach zu der Drucksache beantwortet? Das ist doch eine öffentliche Drucksache!)

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt): Moment, das war jetzt meine Interpretation. Es kann auch sein, dass ich das falsch verstanden habe.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Ich kann auch weiter fragen, wenn Sie jetzt keine Antworten haben.

(Abg. Guido Kosmehl, FDP: Also wirklich! Immer diese Bemerkungen!)

- Sie können den Kopf schütteln, wie Sie wollen. Fakt ist, dass die Fragen nicht beantwortet werden. - Warum wurde von der Verabredung mit dem LKA abgewichen?

(Abg. Guido Kosmehl, FDP: Das ist die Frage und der muss jetzt nachgegangen werden! Aber mir geht es um diese Zwischenbemerkungen!)

Ministerin Dr. Tamara Zieschang (MI): Diese Antwort haben wir in einer vertraulichen Sitzung, deren Datum schon etwas länger zurückliegt - das wird gerade herausgesucht -, gegeben.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Ein Vorschlag: Wir können das gern schieben, dann machen wir das später in einem vertraulichen Teil. Ich habe noch mehr Fragen.

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt): Was heißt „später“? Im Anschluss?

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Ja oder in einer nächsten Sitzung, je nachdem, wann es Antworten geben kann.

Ministerin Dr. Tamara Zieschang (MI): Die Antwort wurde dort gegeben.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Aber ich stelle die Frage jetzt. Sie resultiert aus einem Nachbericht, den Sie zur letzten Sitzung gegeben haben. Das ist eine öffentliche Drucksache.

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt): Einen Moment. Es gibt dazu eine Wortmeldung zum Verfahren. Eigentlich nehme ich niemanden zwischendurch dran, aber wenn es das Verfahren beschleunigt, hat jetzt der Abg. Herr Kosmehl das Wort.

Abg. Guido Kosmehl (FDP): Wir wollen dieses Thema doch mit der nötigen Sachlichkeit behandeln, trotz der Emotionalität. Aus meiner Sicht - das ist jetzt aber nur ein Hinweis - wäre es vielleicht sinnvoll, wenn wir uns, da Sie sehr viele Fragen haben - Sie haben ja auch andere Informationen als der eine oder andere hier im Ausschuss, wie wir in der letzten Sitzung festgestellt haben -, auf ein Verfahren verständigen, z. B. dass Sie diese Fragen vorab zur Verfügung stellen. Dann kann man sich darauf vorbereiten. Ansonsten ist es für die hier anwesenden Persönlichkeiten natürlich schwierig, ad hoc Fragen zu beantworten, zum Teil ohne Kenntnis der Gesamttakten.

Sie können das machen. Sie können damit ein Theaterstück aufführen - in Klammern: das ist meine Bemerkung -, oder wir versuchen wirklich, diese Fragen zu klären. Die sind ja wichtig und die sollen auch beantwortet werden. Dann muss man eben auch einen Moment Zeit dafür geben.

Wäre es für das nächste Mal nicht möglich, dass Sie sagen: Ich habe noch einige solcher Fragen und gebe die schon einmal als Hinweis mit, damit die beantwortet werden? Dann können Sie immer noch sagen: Das stellt mich nicht zufrieden, ich habe dazu eine Nachfrage.

Ansonsten sind wir hier immer in dem Bereich, wo wir die Antworten nicht so schnell kriegen, wie wir sie alle erwarten, und am Ende sind Sie unzufrieden und glauben, dass hier irgendetwas verheimlicht wird, was angesichts der Tatsache, dass wir nicht alle dieselben Kenntnisse haben und das Innenministerium auch nicht alle 3 000 Aktenseiten kennen kann, dann eben schwierig ist.

Vielleicht kann man sich dem nähern, um in der Sache diese Fragen, die - noch einmal und dabei bleibe ich - durchaus sinnvoll sind - wie waren die Abläufe, wer war mit eingebunden und wie ist das abgearbeitet worden? -, beantwortet zu bekommen. Denn nur dann kommen wir ein Stück weiter.

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt): Es gibt jetzt, wenn ich das richtig interpretiere, einen Geschäftsordnungsantrag von Herrn Erben.

Abg. Rüdiger Erben (SPD): Ich bezeichne ihn einmal so. Ich glaube, wir müssen aufpassen, dass wir uns jetzt nicht alle auf dünnes Eis begeben. Ich habe gerade noch einmal nachgesehen. Ich habe das vorhin so verstanden: Die Kollegin Quade hat zu dem Nachbericht zur letzten Sitzung gefragt. Ich habe den Nachbericht des MI zu TOP 7 der Innenausschusssitzung als für mich nicht in irgendeiner Weise eingestufte Drucksache im Vorfeld der letzten Obleutebesprechung bekommen. Ich ging bis heute nicht davon aus, dass das eine eingestufte Unterlage oder so etwas ist.

(Abg. Guido Kosmehl, FDP: Nein, ist es nicht!)

Ministerin Dr. Tamara Zieschang (MI): Das ist es auch nicht. - Ich mache es jetzt anders herum. Frau Quade fragt dezidiert nach einem Bediensteten der Landespolizei. Das hat sie gerade zweimal getan. Insofern verweise ich auf die vertrauliche Sitzung am 16. Januar 2020, in der wir Hintergründe zu dieser Person und damit auch zu dem Fall beschrieben haben. Das beantwortet Ihre letzte Frage, Frau Quade.

Abg. Rüdiger Erben (SPD): Jemand, der weiß, wer sich mit Klarnamen hinter Abteilungsleiter 4 LKA - ehemals - und hinter Kriminalrätin S. verbirgt, der kann sich einen Reim machen auf das, was Sie, Frau Ministerin, jetzt gesagt haben. Ich bin nicht davon ausgegangen, dass Sie auf den vertraulichen Teil einer Sitzung des Innenausschusses aus einer Zeit abstellen, als z. B. der Kollege Kosmehl noch gar nicht hier war.

Ministerin Dr. Tamara Zieschang (MI): Das war in Bezug auf die letzte Frage von Frau Quade.

(Abg. Guido Kosmehl, FDP: Ich kann dem nicht folgen; aber ist kein Problem!)

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt): Frau Quade, Sie haben nach der Rednerliste noch immer das Wort.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Das ist schön. Ich überlege gerade, wo ich anfangen.

Das kann maximal für eine Person gelten. Aber es waren zwei Personen vom LKA, die an dem Gespräch teilgenommen haben und bei dem nächsten Gespräch dann nicht dabei waren. Hier stellt sich die Frage: Wieso?

Ich reagiere kurz auf Herrn Kosmehl. Ja, es gibt eine Reihe von Fragen, bei denen völlig klar ist, dass sie nicht ad hoc beantwortet werden können und dass es Rückfragen braucht. Das macht man als Parlamentarierin oder Parlamentarier mit Kleinen Anfragen. Aber in einer Ausschusssitzung gibt die Opposition nicht vorher ihre Fragelisten ab, und ich habe in der Tat auch nicht vor, das in Zukunft zu tun.

Ich beziehe mich auf das, was in der letzten Sitzung gesagt wurde, auf die Niederschrift und auf die Nachberichterstattung. Ich beziehe mich bei Fragen, die noch kommen werden, auch noch auf andere Dokumente. Das sage ich dann dazu.

Gehen wir einen Schritt weiter und halten fest, dass das jetzt aus verschiedenen Gründen nicht detailliert beantwortet werden kann.

Ich komme noch einmal zur Legendierung. War die Legendierung schon Thema am 22. August 2019? Ist das dort besprochen worden? Ich habe auch noch die Frage gestellt, wem über die Entscheidung, von der Vereinbarung mit dem LKA abzuweichen, Bericht erstattet wurde.

Eine **Vertreterin des MI:** Da ich bei dem Gespräch am 22. August dabei war, würde ich das gern selbst übernehmen. Dort war eine etwaige Legendierung kein Thema, sondern das war insbesondere Thema im Beisein eines Teils der anwesenden Personen, die sich am 27. August in Stendal getroffen haben. Die Besprechung war im Prinzip ohne die Kolleginnen und Kollegen der PI Stendal. Dass die ermittlungsführende Behörde, nämlich die PI Stendal, natürlich einzubeziehen ist und dass die ermittlungsführende Behörde auch die entsprechende Beteiligung der zuständigen Staatsanwaltschaft übernimmt, wie wir es auch aufgeschrieben haben, das war die Absprache am 22. August.

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt): Frau Quade, haben Sie weitere Fragen?

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Ja.

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt): Das habe ich mir fast gedacht. Bitte.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Noch einmal zu den Informationsverläufen. Ich habe es eingangs gesagt: Der Vorwurf zum Prüfauftrag oder die Behauptung, es habe einen viel größeren Prüfauftrag gegeben und die Gruppe habe dem in der kurzen Zeit gar nicht nachgehen

können, ist seit Januar bekannt. Sie hatten mehr als einen Monat Zeit, sich dazu berichten zu lassen, sich informieren zu lassen, um den Ausschuss korrekt zu informieren. Warum ist das nicht passiert?

Zu der Prüfgruppe. Wurde am 22. August auch schon besprochen, wer die Prüfgruppe leiten soll und wer ihr angehören soll? Detaillierter: Ursprünglich - so entnehme ich es dem Nachbericht - sollte die Leitung bei der Beamtin S. liegen, wurde dann aber von ihr weggenommen. Zudem wurde ihre Abordnung nur drei Tage nach Beginn der Arbeit der Prüfgruppe zurückgenommen, sodass sie gar nicht mehr mitarbeiten konnte bzw. nur noch telefonisch und per E-Mail zur Verfügung stand. Warum wurde die Abordnung aufgehoben? Und: Hat sie sich darüber beschwert?

Die **Vertreterin des MI**: Bei dem Gespräch am 22. August 2019 wurde nicht über die Leitung der Ermittlungsgruppe gesprochen. Dort wurde der Vermerk der Kollegin S. vorgestellt, und insgesamt wurde vereinbart, dass insbesondere die Polizeiinspektion Stendal einzubeziehen ist und dass Kontakt aufzunehmen ist mit der zuständigen Staatsanwaltschaft.

Natürlich wurde darüber gesprochen, dass die Kollegin S. diese Arbeit dort vorgelegt hat und zu den entsprechenden Ermittlungsansätzen gekommen ist. Und natürlich wurde auch darüber gesprochen, dass sie in dieser Ermittlungsgruppe ihr Wissen einbringt. Eine Gruppe - das wäre auch komplett ungewöhnlich - aus dem Innenministerium, wer eine Ermittlungsgruppe oder eine Prüfgruppe leitet, hat es nicht gegeben.

Ich bin nach diesem Gespräch am 22. August 2019 in meinen Jahresurlaub gegangen und bin von der Kollegin S. - das habe ich in der letzten Ausschusssitzung nicht erzählt, weil ich die Abläufe nicht mehr klar hatte und mich daran auch nicht erinnert habe - direkt kontaktiert worden. Ich kann das Datum nicht mehr nennen, weil mir diese E-Mail nicht mehr vorliegt. Die Kollegin hat sich darüber beschwert, dass sie nicht Leiterin der Prüfgruppe ist. Ich kann mich daran erinnern, dass ich mich insgesamt positiv dazu geäußert habe, dass sie so viel Engagement dabei gezeigt hat, in diesem schrecklichen Sachverhalt weitere Ermittlungsansätze zu finden. Aber entgegen ihrer Darstellung - dazu komme ich gleich noch - in einer anderen E-Mail, die uns jetzt vorliegt, habe ich nicht entschieden oder gar bestimmt, dass die Kollegin S. Leiterin der Prüfgruppe wird.

Sie hat sich allerdings in einer E-Mail, wie uns die PI jetzt noch einmal berichtet hat - die hatte ich nach dem Zeitablauf auch nicht mehr momentan; die PI hat uns das nach der letzten Sitzung noch einmal vorgelegt -, bei ihrem Vorgesetzten, dem Direktor der Polizeiinspektion Magdeburg, und auch bei dem Direktor der Polizeiinspektion Stendal darüber beschwert, dass sie nicht Leiterin der Prüfgruppe ist. In dieser E-Mail hat sie darauf Bezug genommen, dass ich dies befürworten würde. Das ist aber eine Fehlinterpretation. Ich habe nicht gesagt, sie soll es nicht sein; ich habe aber auch nicht gesagt, dass sie es sein soll - nach meiner derzeitigen Erinnerung. Das trägt jetzt, glaube ich, ein wenig zu der Verwirrung bei.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Bis dahin, dass ich dezidiert gefragt habe, ob es Beschwerden aus der Prüfgruppe gab, und Sie gesagt haben: Dazu ist nichts bekannt.

Ich will an dieser Stelle auf etwas hinweisen. Mir liegt ein Schreiben des Rechtsanwalts T. vor, das sozusagen nicht nur in Bezug auf eine Beschwerde von der Beamtin S. der Einschätzung, es gäbe keine Beschwerden aus der Prüfgruppe, deutlich widerspricht. Ich zitiere - ich kann das für das Protokoll auch als Schriftstück zur Verfügung stellen, das macht es sicherlich leichter -:

„Bereits im September 2019 soll es aus der Prüfgruppe heraus erste Beschwerden über die Zusammenarbeit in der Prüfgruppe gegeben haben.“

Ich mutmaße, das ist das, was Sie, Frau B. [die Vertreterin des MI], gerade meinten. Weiter schreibt er:

„Den Mitgliedern war bereits mit Auftakt der Veranstaltung bewusst geworden, dass keine Ermittlungen von außen gewollt waren. Es gibt dazu auch konkrete Aussagen, wie mit den Prüfgruppenmitgliedern umgegangen wurde. So beschwerte sich [Kriminalhauptmeisterin] [...]“

- ich lasse die Namen jetzt weg -

„bei ihrem Abteilungsleiter 6 des LKA. Die Beamten [Kriminalhauptkommissarin] [...] und [Kriminalkommissar] [...] beschwerten sich bei ihrem Abteilungsleiter 4 des LKA. Die Beamtin [Kriminalrätin] [...], die bereits nach drei Tagen aufgrund einer veränderten Abordnung zum Gehen aus der Prüfgruppe - mehr oder weniger - gezwungen worden war, beschwerte sich bei ihrem Leiter des Polizeireviere Harz. Außerdem beschwerte sie sich bei dem damaligen Landespolizeidirektor [...]. Des Weiteren bat sie um ein dringendes Gespräch bei der Abteilungsleiterin 2, Frau [...]. Die Fakten soll die Beamtin im Vorfeld verschriftet und der Abteilungsleiterin zukommen lassen haben. Ihr früher, freiwilliger Rückzug aus der Prüfgruppe, obwohl sie ja selbst Initiatorin war, führte bei keinem der Verantwortlichen zu Nachfragen.“

Sie haben jetzt etwas zum Vorhandensein des Schreibens gesagt - das gab es in der letzten Sitzung noch nicht - und Sie haben etwas zu der einen Beschwerde gesagt. Was sagen Sie denn zu den anderen Beschwerden, die der Rechtsanwalt hier behauptet? Und noch einmal: Wieso wurde die Abordnung der Beamtin nach nur drei Tagen aufgehoben?

Die **Vertreterin des MI:** Ja, die E-Mail, die ich vorhin erwähnt habe, die an den Vorgesetzten und an den Direktor der Polizeiinspektion Stendal gerichtet war, hat nach meiner Erinnerung die Aussage, dass die in Bezug genommene Kriminalrätin S. keinen Sinn in einer Mitarbeit in der Prüfgruppe sieht, weil sie diese Prüfgruppe nicht leitet. Sie gibt darin an, dass die Abordnung aufgehoben würde.

Wir haben uns die Personalakten noch einmal vorlegen lassen. Die Kriminalrätin war vom 2. September 2019 bis zum 13. September 2019 abgeordnet. Es wurde also keine Abordnung aufgehoben.

Zu den anderen Beschwerden kann ich leider nichts sagen. Dazu bin ich nicht auskunftsfähig.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Trifft es zu, dass Sie der Beamtin S. per E-Mail geschrieben haben, dass sie sich bei Ihnen melden soll, wenn es Probleme in Stendal gibt?

(Abg. Florian Schröder, AfD: Das ist doch kein Kreuzverhör! Was soll denn das? - Abg. Guido Kosmehl, FDP: Das ist einfach unwürdig, was Sie hier aufführen! - Abg. Florian Schröder, AfD: Also echt! Ich bin sprachlos über das Verhalten hier! Das geht gar nicht!)

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt): Es ist nun einmal so, dass wir hier in einem Ausschuss sind und dass die Abgeordneten ein Fragerecht haben.

(Abg. Guido Kosmehl, FDP: Ja, bezogen auf den Sachverhalt!)

Dann müssen wir uns jetzt darüber verständigen. Herr Kosmehl, haben Sie etwas dazu beizutragen? - Dann haben Sie jetzt das Wort.

Abg. Guido Kosmehl (FDP): Die Aufklärung der Hinweise hier im Ausschuss auf der Grundlage eines Selbstbefassungsantrages ist richtig. Wir dürfen aber eine Befassung im Ausschuss auf der Grundlage eines Selbstbefassungsantrags nicht verwechseln mit einem Untersuchungsausschuss

(Abg. Angela Gorr, CDU: Genau!)

oder mit parallel laufenden staatsanwaltschaftlichen oder polizeilichen Ermittlungen. Man kann natürlich nach Sachverhalten fragen. Wenn jetzt aber einzelne Mitglieder der Polizei, wie in dem Fall die Abteilungsleiterin 2, persönlich nach irgendwelchen Kontakten gefragt werden, dann hat das aus meiner Sicht nichts mehr mit dem Sachverhalt des Selbstbefassungsantrages zu tun, sondern das ist ein Versuch eines Kreuzverhörs, eines Untersuchungsausschusses light, der eben nicht hierher gehört. Wie gesagt, man kann nach Abläufen fragen, nach Kontakten, wie auch immer, aber das, was Sie machen, sind persönliche Verhörmethoden, die eigentlich nicht hierher gehören.

Es geht jetzt um die Sachaufklärung: Hat es in den Ermittlungen irgendwie gestockt? Hat es unter Umständen irgendwo Bremsen gegeben? Aber das, was Sie jetzt machen, ist etwas, das aus meiner Sicht nicht mehr im Rahmen eines Selbstbefassungsantrags zu behandeln ist.

(Abg. Florian Schröder, AfD: Das sehen wir auch so!)

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt): Vielen Dank für Ihre Einschätzung. - Dazu gibt es jetzt eine Wortmeldung des Abg. Herrn Striegel.

Abg. Sebastian Striegel (GRÜNE): Ich will mich nicht zu den Fragen selbst, zu dem Inhalt, dazu, ob ich die Fragen sinnvoll finde oder nicht, äußern. Es ist, glaube ich, Aufgabe der jeweiligen Kollegin, das für sich zu beurteilen. Mir geht es um die verfassungsrechtliche Würdigung. Wir haben die Situation, dass es einen Selbstbefassungsantrag zu dem Gegenstand gibt, zu dem Vermisstenfall Inga G. Wir stellen Fragen an die Landesregierung, und die Landesregierung entscheidet, ob sie diese Fragen beantwortet.

(Abg. Guido Kosmehl, FDP: Ja, die Landesregierung!)

Das ist, glaube ich, der entscheidende Punkt, Herr Kollege Kosmehl.

(Abg. Guido Kosmehl, FDP: Die Frage war nicht an die Landesregierung gerichtet!)

- Doch, die Frage ist an die Landesregierung gegangen.

(Abg. Guido Kosmehl, FDP: Nein, die war nicht an die Landesregierung gerichtet!)

- Die hier anwesenden Personen sind als Teil der Landesregierung hier.

(Abg. Guido Kosmehl, FDP: Nein, nein!)

Die Landesregierung in Person der Frau Ministerin entscheidet entweder, dass sie antwortet, oder, dass Dritte für sie antworten.

Mein Punkt ist: Wir brauchen das Verfahren ganz klar: Abgeordnete stellen ihre Fragen, und dann entscheidet die Landesregierung, wie und durch wen sie antwortet. Maßstab für diese Antwort ist die Landesverfassung. Insofern kann ich erst einmal nicht erkennen, warum Fragen hier unzulässig sein sollten. Die einzige Frage wäre, ob wir, wenn wir so tief in den Personalkörper einsteigen, nicht irgendwann in einen vertraulichen Teil kommen. Das wäre noch eine andere Frage.

(Abg. Guido Kosmehl, FDP: Das ist doch überhaupt nicht gewünscht!)

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt): Herr Abg. Schulenburg, Sie haben das Wort.

Abg. Chris Schulenburg (CDU): Ich möchte bei dem einsteigen, was Herr Kosmehl vor ein paar Minuten gesagt hat. Frau Quade, ich bitte Sie, einmal die Art und Weise, wie Sie die Ausschusssitzung hier gestalten, zu reflektieren. Wir alle haben ein Interesse daran, dass dieser Sachverhalt aufgeklärt wird. Aber die Art und Weise, wie Sie das hier gestalten, ist untermirdisch.

(Abg. Thomas Korell, AfD: Genau! - Abg. Florian Schröder, AfD: Das ist es!)

Wenn Sie tatsächlich ein Interesse daran haben, dass die Fragen vernünftig, sachlich, umfangreich, objektiv beantwortet werden, dann schicken Sie Ihre Fragen, die Sie wahrscheinlich nicht alle selbst erstellt haben, bitte einfach an das Ministerium, eine Woche vor der Ausschusssitzung, und dann kann das vernünftig vorbereitet werden. Aber dieses Pingpongspiel, das hier gerade gemacht wird, ist unterirdisch.

(Abg. Florian Schröder, AfD: Ja, genau so ist das!)

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt): Dazu hat jetzt Herr Kosmehl das Wort.

Abg. Guido Kosmehl (FDP): Ich möchte auf den Kollegen Striegel reagieren. - Herr Kollege Striegel, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass Fragen im Ausschuss zur Beantwortung durch die Landesregierung gestellt sind. Wenn Sie das einmal reflektieren - wir bekommen ein Wortprotokoll; vielleicht lesen Sie es dann einmal nach -, werden Sie sehen, dass diese Frage explizit an eine Person - also nicht an die Landesregierung, sondern an eine Person - und zu deren persönlichem Kontakt mit einer dritten Person gestellt worden ist.

(Abg. Florian Schröder, AfD: Genau!)

Das ist eine Befragung in der Person und nicht in der Sache, und auch nicht an die Landesregierung, sondern an eine handelnde Person. Ich erlaube mir jetzt ausnahmsweise - obwohl es dieses Hinweises bezüglich der Innenministerin natürlich nicht bedarf -, die Innenministerin darauf hinzuweisen, dass sie als Dienstherrin eine Pflicht gegenüber ihren Beamten hat, um zu vermeiden, dass sich diese in irgendeiner Weise ggf. aus Verpflichtung für die Antwort der Landesregierung persönlich in die Haftung stellen.

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt): Auch ich schätze die Sache so ein, dass wir uns tatsächlich schon im Bereich eines Untersuchungsausschusses befinden - wenn ich einmal meine Einschätzung dazu sagen darf. Es gibt nicht umsonst Richtlinien und Hürden, die genommen werden müssen, um einen Untersuchungsausschuss einzurichten. Das ist tatsächlich so. Wir alle wissen, was z. B. für einen Minderheitsuntersuchungsausschuss erforderlich ist. Darum erachte ich das als schwierig. Ich muss jetzt trotzdem den Hinweis geben, dass das die Ausschussmitglieder in dem Fall unter sich klären müssen. - Frau Abg. Quade hat dazu jetzt um das Wort gebeten.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Die Frage ist doch: Wie funktioniert parlamentarische Arbeit?

(Abg. Florian Schröder, AfD: Nicht so!)

Ich verstehe ja, dass es total praktisch wäre, die Fragen der Opposition im Vorfeld schriftlich zu haben.

(Abg. Guido Kosmehl, FDP: Das ist doch Quatsch!)

Aber das ist nicht das parlamentarische Verfahren. Als ich beim letzten Mal sehr allgemein Fragen an die Landesregierung gestellt habe, war sozusagen der Grund dafür, dass sie nicht beantwortet werden können: An wen richtet sich das denn konkret? Wir wissen das nicht. Wer soll denn das gewesen sein?

In diesem Fall weiß ich konkret, wo es die Aussage gibt. Dorthin ist eine E-Mail gegangen. Die Frage, die ich stelle, ist: Stimmt das? Wenn ich weiß, von wem die Rede ist, dann ist es, glaube ich, doch nicht das Problem, die Person an dieser Stelle auch direkt zu fragen. Ich würde gern mit meinen Fragen weitermachen.

Sie sagen: Das ist ja wie Untersuchungsausschuss, so geht es nicht. Erstens. Es liegt doch nicht in meiner Hand, dass nur ich hier Fragen stelle. Glauben Sie mir, ich fände es besser, wenn die Fragen aus dem ganzen Ausschuss kämen. Zweitens. Ich beziehe mich maßgeblich auf das, was uns in der letzten Sitzung seitens der Landesregierung gesagt wurde, was uns zwischenberichtet wurde und was heute gesagt wurde.

Ich glaube, dass es hier einen großen Aufklärungsbedarf gibt. Ich habe in der letzten Sitzung für meine Fraktion deutlich gemacht, dass wir glauben, dass es nötig ist, dazu Gespräche mit Leuten zu führen. Wir haben damals den Vorschlag gemacht, die Anwälte einzuladen. Ich bleibe bei diesem Vorschlag und würde ihn nach dem, was wir gehört haben, im Grunde noch erweitern. Ich habe auch gesagt, dass ich glaube, dass es notwendig ist, sich die Akten anzuschauen.

Ich persönlich glaube sehr wohl, dass angesichts der Widersprüche, die ich hier sehe und die bisher nicht aufgelöst werden konnten, ein Untersuchungsausschuss angemessen wäre. Mir ist völlig klar, dass das hier mehrheitlich anders gesehen wird. Deswegen versuche ich, das zu tun, was hier innerhalb der Befassung möglich ist, um Aufklärung zu erreichen. Deswegen würde ich gern weiter meine Fragen stellen.

Frau B., Sie sagten, die Abordnung hat - -

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt): Frau Quade, ich muss Sie jetzt kurz unterbrechen. Wir sind noch immer in der Klärung, wie wir jetzt weiter verfahren. Dazu hatten die Ministerin und der Abg. Herr Kosmehl um das Wort gebeten. Deshalb ist jetzt die Innenministerin an der Reihe.

Ministerin Dr. Tamara Zieschang (MI): Ich muss, auch wenn mir das nur bedingt zusteht, sagen, ich glaube, der Ausschuss kriegt jetzt insgesamt eine falsche Note. Das möchte ich nicht,

auch gerade weil - zu Recht - die Öffentlichkeit daran interessiert ist und die Angehörigen anwesend sind. Mir ist es deswegen wichtig zu betonen: Uns allen geht es doch darum, aufzuklären, was mit Inga passiert ist. Das ist das, was uns alle eint.

(Abg. Florian Schröder, AfD: Genau! - Abg. Guido Kosmehl, FDP: Ja!)

Sie haben uns als Innenministerium zu häufig erlebt, um nicht zu wissen, dass wir dann, wenn wir das Gefühl haben, dass es irgendwo Versäumnisse oder kein professionelles Arbeiten gibt, sehr, sehr selbstkritisch nachgucken. Auch wenn wir so etwas in diesem Fall nicht sehen, haben wir in der letzten Sitzung gesagt: Weil es ein so herausragender Fall ist und weil nicht nur die Angehörigen das Recht haben, sondern weil auch Justiz und Polizei ein ureigenes Interesse haben, einen Vermisstenfall aufzuklären - - Ich sage immer, das ist die DNA eines Polizisten; deswegen ist jemand Polizist oder Polizistin geworden: um ein mögliches Kapitalverbrechen aufzuklären.

Dass auch vonseiten der Abgeordneten ein Interesse besteht, wenn ein Fall lange nicht zum Abschluss kommt, bisher nicht zum Abschluss kommt - er ist im Übrigen, das habe ich in der letzten Sitzung gesagt, nie zu den Akten gelegt worden ist, sondern man geht unterschiedlichen Spuren auch weiter nach -, ist nachvollziehbar.

Angesichts der besonderen Bedeutung dieses Falles und auch zweier anderer Fälle wurde das neue Cold-Case-Management geschaffen; denn die Aufklärung steht absolut im Mittelpunkt. Gleichwohl guckt man parallel auch: Gab es während der laufenden Ermittlungen Versäumnisse? Auch das kann ich noch verstehen. Das ist auch absolut berechtigt und das müssen wir uns selbst auch fragen.

Für mich hat die Schwierigkeit jetzt damit angefangen, dass offensichtlich - das ist der Eindruck, der sich für mich in den letzten Minuten erhärtet - die Meinung von vielleicht zwei Kollegen in der Landespolizei über alles gestellt wird, als hätten sie den richtigen Weg gekannt und alle anderen hätten ihnen nicht zugehört.

Deswegen war mir vorhin der Einstieg mit dem 22. August so wichtig, dass wir als Ministerium, als wir einen Hinweis bekommen haben, dass in jedem Fall eine Kollegin und vielleicht auch ein Kollege eine mögliche andere Spur haben, gesagt haben: Ja, dem gehen wir nach. Und wir sind auf die PI Stendal zugegangen.

Wenn wir das jetzt einmal herunterbrechen, dann ist doch eigentlich das Grundthema - das haben Sie auch schon in der letzten Sitzung aufgerufen und darauf will ich es jetzt vielleicht zurückführen -: Wie umfangreich war der Auftrag der Prüfgruppe? Jetzt gibt es vielleicht im Nachgang auch die Meinung von einer Polizistin und einem Polizisten, deren Nachnamen mit „S.“ abgekürzt wurde, und es gibt eben eine Auffassung anderer Beteiligter. Diese haben wir hier dargelegt, weil das die Auffassung der Landespolizei ist.

Weiterhin ist mir wichtig, dass den Hinweisen, die damals gegeben worden sind, nachgegangen worden ist. Die Prüfgruppe ist eingerichtet worden, um den konkreten Hinweisen nachzugehen. Ich habe mir das vorhin noch einmal angeguckt und wir haben Ihnen das auch übersandt. Das war die Anlage zu unserer Anlage, diese Anlage 1, der Aktenvermerk, der am 2. September 2019 überreicht worden ist. Das war Gegenstand und Auftrag der Prüfgruppe.

Wir konnten das in der letzten Sitzung so klar sagen, konnten das jetzt bestätigen und haben das auch in dem schriftlichen Bericht erneut dargelegt, weil der Auslöser für die Einrichtung der Prüfgruppe das Gespräch am 22. August war. Deswegen - letzter Satz - ist es schwierig, wenn danach immer behauptet wird, es gäbe Widersprüche, ohne zu sagen, wo sie sind, und wenn behauptet wird, Fragen seien unbeantwortet geblieben. Vielleicht empfinden Sie die Antwort als unbefriedigend, aber wir haben sie aus unserer Sicht wahrheitsgemäß und ordnungsgemäß beantwortet.

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt): Vielen Dank für Ihre Ausführungen. - Der Nächste auf der Rednerliste ist der Abg. Herr Kosmehl.

Abg. Guido Kosmehl (FDP): Ich will noch einmal einen Versuch unternehmen. Ich habe in meiner langjährigen parlamentarischen Erfahrung eine ganze Reihe auch von Untersuchungsausschüssen gehabt oder Vorfälle in der Polizei oder Justiz untersucht. Ich habe übrigens gemeinsam mit der Linksfraktion einen Untersuchungsausschuss hier in diesem Hause in der Opposition auf den Weg gebracht, um seinerzeit Vorkommnisse im Innenministerium zu untersuchen. Wir alle sind daran interessiert, Aufklärung zu erreichen.

Ich finde aber, Aufklärung erreicht man am besten dadurch, dass man erstens klare Fragen stellt und zweites natürlich auch versucht, diese Fragen beantworten zu lassen. Das würde mit einem zeitlichen Vorlauf besser gelingen - davon bin ich fest überzeugt -, weil dann das Innenministerium dem noch einmal einzeln nachgehen kann. Niemand hier im Raum - auch Sie, Frau Kollegin Quade, nicht - hat die gesamten Ermittlungsakten zu Hause und kann sich an jedes einzelne Blatt erinnern.

Das, was Sie machen - das steht Ihnen natürlich völlig frei -, ist, weiteren Hinweisen, die Sie von außen bekommen, die im Übrigen nicht alle in diesem Hause bekommen, nachzugehen und dazu nachzufragen. Das soll Ihnen auch niemand nehmen. Nur, Sie müssen dann eben zur Kenntnis nehmen, dass die Antwort unter Umständen nicht oder erst später gegeben werden kann, ohne das entsprechend zu kommentieren.

Dass Sie in Ihrer Fragerichtung zum Teil - das anzumerken sei mir an dieser Stelle laubt - durchaus ein bestimmtes Antwortmuster vor Augen haben, hat die letzte Sitzung gezeigt, als Sie auch nach viermaligem Fragen noch immer nicht verstanden hatten oder nicht verstehen wollten, dass die 73 Seiten deshalb nicht in den Akten waren, weil das der

Prüfbericht ist, der erst danach hinzugefügt wurde. Sie haben dazu dreimal nachgefragt, obwohl beim ersten Mal klar beantwortet worden ist, um was es sich bei den 73 Seiten handelt.

Deshalb mache ich jetzt folgenden Vorschlag, Herr Vorsitzender. Natürlich behandeln wir den Tagesordnungspunkt heute weiter - wir werden ihn auch nicht abschließen -, auch mit den Fragen. Aber Fragen, die sozusagen direkt eine in den Fall involvierte Beamtin persönlich betreffen, wären im Rahmen dieses Selbstbefassungsantrags aus meiner Sicht nicht zulässig, oder die können, sollte die Landesregierung diese nicht beantworten können, schriftlich nachbeantwortet werden. Denn wir sollten hier nicht in ein Kreuzverhör gehen, sondern eben weitere Fragen stellen, auch zu Strukturen, damit sich die Dinge zwischen dem Bericht beim letzten Mal, dem Nachbericht und den Informationen, die Sie jetzt neu bekommen haben, vielleicht erläutern lassen, damit man sich dann ein Bild davon machen kann, wie diese Verfahren in der Vergangenheit angegangen worden sind. Ich setze sehr darauf, dass man in Halle jetzt mit einem neuen, frischen Blick vielleicht auch prüfen kann, ob es andere Ansätze gibt.

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt): Dazu möchte die Abg. Frau Quade Stellung beziehen. Bitte.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Ich habe es in der letzten Sitzung gesagt und ich sage es jetzt noch einmal: Ich kann und ich will mir nicht vorstellen, dass Innen- und Justizministerium kein Interesse daran haben sollen, diesen Fall aufzuklären

(Abg. Florian Schröder, AfD: Das hat gar keiner gesagt!)

und zu klären, ob an den Vorwürfen, die erhoben wurden, etwas dran ist oder nicht. Ich gehe fest davon aus, dass beide ein großes Interesse daran haben. Wenn wir insbesondere die letzte Frage klären wollen - nur diese liegt in unserer Verantwortung; denn den Fall aufklären können wir nicht, das ist nicht unsere Aufgabe und das wäre auch nicht die Aufgabe eines Untersuchungsausschusses -,

(Abg. Guido Kosmehl, FDP: Genau!)

also ob die Ermittlungen mit der nötigen Tiefe, umfassend genug und detailliert genug geführt worden sind, dann ist es notwendig, solche Fragen zu stellen.

Ich werde in Zukunft gern darauf achten, Personen nicht mehr konkret anzusprechen, auch wenn eigentlich völlig klar ist, worum es geht, und dies im Kern auch unproblematisch ist. Aber die Fragen sind zu stellen. Sie ergeben sich zum Teil auch erst aus dem Antwortverhalten; deswegen ist es teilweise auch gar nicht möglich und keine Frage des Wollens, sie im Vorfeld anzugeben.

Und - das habe ich in der letzten Sitzung ebenfalls gesagt und das sage ich auch jetzt wieder - ich kann mir ebenso wenig vorstellen, dass ein Rechtsanwalt seine Zulassung riskiert, indem er öffentlich unhaltbare Behauptungen tätigt, zudem solche schwerwiegenden. Deswegen halte ich es für notwendig, diese Fragen zu stellen. Das würde ich jetzt gern weiter tun.

Wir waren bei dem Thema der Abordnung der Beamtin. Ist es richtig, dass die Beamtin als einzige Beamtin der Prüfgruppe kein Dienstfahrzeug zur Verfügung gestellt bekommen hat? Und ist es richtig, dass sie als einzige Beamtin ihren Dienstantritt in Stendal beginnen sollte, also sehr, sehr weit von Heimatdienststelle und Wohnort entfernt? Ist das so oder ist das nicht so?

Ministerin Dr. Tamara Zieschang (MI): Das beantworten wir im Nachgang schriftlich.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Dann würde ich gern zu einem weiteren Komplex kommen. In dem Nachbericht stellen Sie dar: Am 13. September 2019 beendet die Prüfgruppe ihre Arbeit. Am 13. September sagt außerdem das BKA, es gibt keine Verbindung zwischen den BKA-Ermittlungen und dem Fall „Inga“. Am 13. September stellt außerdem die Studiengruppe Niedersachsen ihre Ergebnisse der ersten Untersuchung vor, die auch Untersuchungen zu der Spur, die die Prüfgruppe prüfen sollte, enthalten.

Auf Seite 5 Ihres Nachberichts sagen Sie:

„Am 13. September 2019 war eine Antwort des BKA per E-Mail bei dem Leiter der Prüfgruppe eingegangen. [...] Aus der Antwort des BKA geht hervor, dass die Ermittlungsansätze aus dem BKA nicht mit dem Fall Inga G. in Zusammenhang gebracht werden konnten.“

Meine Frage: Verstehe ich es richtig, dass die BKA-Antwort nicht abgewartet wurde, bis sozusagen der Prüfbericht vorgestellt wurde und die Prüfarbeit beendet wurde?

Die **Vertreterin des MI:** Dazu würden wir gern schriftlich nachberichten. Auch uns ist natürlich die zeitliche Parallelität aufgefallen. Aber da Sie die Frage so dezidiert stellen, würden wir noch einmal in Stendal nachfragen, ob die Erkenntnisse des BKA in den Bericht mit eingegangen sind.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Dazu noch einige Nachfragen, die ggf. auch mitgenommen werden können. Was sich mir nicht erschlossen hat, ist, worauf konkret das BKA am 13. September antwortet. Es steht an verschiedenen Stellen: Das BKA antwortet. Aber wenn ich mir den Bericht der Prüfgruppe anschau, dann gibt es da zahlreiche Anfragen an das BKA. Antworten die auf eine? Antworten die auf alle?

Ich würde auch anregen, das Schreiben des BKA zur Verfügung zu stellen.

Außerdem hat am 13. September auch die Studiengruppe ihre Auswertung vorgelegt, und zwar in der PI Stendal. Hierzu die Nachfrage: Wem? Auch der Prüfgruppe?

Und die Frage, warum die Auswertung der Studiengruppe nicht in die Arbeit der Prüfgruppe einbezogen wurde. Denn der Aspekt - ausgehend davon, dass es nur einen Aspekt gab, den die Prüfgruppe untersuchen sollte - wurde auch in der Studiengruppe bearbeitet laut den Unterlagen, die Sie uns geschickt haben.

Ministerin Dr. Tamara Zieschang (MI): Darf ich zu der Frage davor einen kurzen Hinweis geben? - In dem Bericht wird unter „Fazit und Ausblick“ dezidiert darauf hingewiesen, dass der Kontakt zum Bundeskriminalamt eben auch genutzt werden sollte, um noch einmal Informationen und Daten abzugleichen - also auch der bewusste Hinweis, dorthin den Kontakt zu suchen.

Dann zu unserem Nachbericht. All das, sowohl der Prüfbericht wie auch die Antwort des BKA, die am 13. September kam, ist an die sachleitende Staatsanwältin gegangen. Dort findet eine gewisse Bündelung aller Informationen und auch eine Bewertung statt.

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt): Es gibt jetzt einen Geschäftsordnungsantrag des Abg. Herrn Erben. Er hat jetzt die Möglichkeit, den zu stellen.

Abg. Rüdiger Erben (SPD): Sie können das auch als Intervention betrachten. - Gerade wenn Sachverhalte sehr komplex sind - darum geht es ja -, macht es Sinn zu systematisieren. Wir schleichen uns jetzt aber von Aspekt zu Aspekt, nach dem Stichwortzettel von Frau Kollegin Quade. Wir haben angefangen mit dem Prüfauftrag der Gruppe und dem Zustandekommen der Gruppe. Ich hätte bspw. dazu auch Fragen gehabt, die nicht gestellt worden sind. Zwischenzeitlich waren wir bei Dienstwagen oder nicht Dienstwagen von Kriminalrätin S. und deren Dienstantritt. Jetzt sind wir schon tief in den Inhalten, nämlich BKA - da geht es vermutlich um den Fall in Portugal. Wir sind bei dem Inhalt, was in Nienburg gemacht wurde, und vermutlich sind wir demnächst bei dem Fall H. und Berlin.

Zu fast all diesen Sachverhalten hätte ich auch Fragen, aber wenn wir das nicht bausteinmäßig machen, kommen wir da nicht vernünftig durch. Es sei denn, wir gehen zwischendurch zwei Stunden raus, fragen dann, was geantwortet worden ist, und machen die einzelnen Kapitel dann noch einmal auf.

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt): Vielen Dank für diesen Hinweis. Das gibt mir im Prinzip zu verstehen, dass es auch noch andere Abgeordnete in diesem Ausschuss gibt, die Fragen hätten, was durchaus normal ist. Herr Erben, Sie werden es kaum glauben, aber ich habe Sie tatsächlich auf meiner Rednerliste. Ich bin aber noch nicht zum Abarbeiten gekommen.

Abg. Rüdiger Erben (SPD): Es ging mir jetzt auch nicht um meine Reihenfolge, sondern mir geht es zunächst darum, dass wir das halbwegs systematisieren müssen.

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt): Richtig. Nach Frau Quade stehen auf der Rednerliste der Abg. Herr Erben und der Abg. Herr Striegel. - Jetzt hat aber erst einmal der Abg. Herr Borgwardt eine Frage dazu.

Abg. Siegfried Borgwardt (CDU): Ich bin dem Kollegen Erben dankbar für den Vorschlag in Bezug auf eine Strukturierung; denn damit würde einerseits das Fragerecht einer Abgeordneten, die durchaus auch mehr als eine Frage haben kann, die nicht zu sehr auseinandergerissen werden sollten, gewahrt. Andererseits würden zu einem Sachverhalt, der ja dann pausenlos weiter fortschreitet, auch die anderen Gelegenheit haben, Fragen zu stellen. Mit dem jetzt begonnenen Verfahren ist das schwierig. Wir sind jetzt quasi vom Hundertsten ins Tausendste gekommen, ohne bei dem eigentlichen Sachverhalt - ich sage jetzt einmal: Ermittlungsgruppe im weitesten Sinne - überhaupt weiterzukommen.

Wäre es nicht vielleicht günstig, das beim nächsten Mal so zu strukturieren, dass wir Fragen zu konkreten einzelnen Punkten stellen und dann fragen, ob auch andere noch Fragen dazu haben, und erst dann weiter fortfahren? Ich will jetzt niemanden in seinem Fluss unterbrechen. Aber wie soll sonst gewährleistet werden, dass wir einerseits nicht das Fragerecht infrage stellen, andererseits aber auch die anderen zu dem Sachverhalt zu Wort kommen lassen, ohne immer wieder rückwirkend einzusteigen, nachdem die 17. Frage von Frau Quade vorbei ist? Das will ich einfach als Frage in den Raum stellen.

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt): Wenn ich das richtig interpretiere, wollen Sie also diesen Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung fortführen.

Abg. Siegfried Borgwardt (CDU): Ja, genau, dann aber strukturiert.

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt): Das ist ein vernünftiges Anliegen. - Die Frau Ministerin hat um das Wort gebeten.

Ministerin Dr. Tamara Zieschang (MI): Da auch uns an einer intensiven, strukturierten Beratung gelegen ist, haben wir versucht, unseren Bericht zu strukturieren, indem wir verschiedene Komplexe aufgerufen haben. Man könnte diese Komplexe nacheinander abarbeiten.

(Abg. Siegfried Borgwardt, CDU: Das ist eine gute Idee!)

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt): Das ist ein guter Hinweis. Das könnten wir durchaus so tun.

(Abg. Siegfried Borgwardt, CDU: Aber heute nicht mehr!)

Wir haben jetzt einen konkreten Verfahrensvorschlag. Wir werden uns also in der nächsten Sitzung erneut mit diesen beiden Selbstbefassungsanträgen beschäftigen und werden das dann nach Komplexen gliedern, und zwar in der Reihenfolge, wie sie in dem Bericht angelegt sind. Diese Komplexe würden wir dann abarbeiten und die Ausschussmitglieder fragen, ob sie zu den Komplexen Fragen haben. Damit verhindern wir, dass wir immer wieder zurückspringen müssen, und wir hätten vor allen Dingen auch ein zentraleres Vorgehen, bei dem nicht immer nur einer Fragen stellt.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Ich habe vorhin schon gesagt, ich wünsche mir sehr viele Fragen aus dem Ausschuss. Ich habe keine Meldungen gesehen, während ich meine Fragen gestellt habe.

(Abg. Guido Kosmehl, FDP: Dann müssen Sie mal gucken!)

Ich habe mir die Dinge zu verschiedenen Aspekten natürlich strukturiert. Ich habe angefangen mit dem Prüfauftrag und der Legendierung und bin dann zum 13. September und dem, was dort alles passiert ist, gekommen. Das sind miteinander verknüpfte Themen. Zwischendurch gab es ein Abweichen davon.

(Abg. Rüdiger Erben, SPD: Ich habe mich schon in den ersten fünf Minuten gemeldet, aber dann ging es ja immer weiter mit Ihren Fragen!)

Das ist auch in Ordnung. Ich halte es für sinnvoll, strukturiert vorzugehen. Ich glaube, dass das etwas bringen kann. Üblicherweise liegt es in der Verantwortung des Ausschussvorsitzenden, so einen Komplex schlüssig zu gliedern.

Ich würde aber dagegensprechen wollen, an dieser Stelle jetzt abubrechen. Wenn ich das falsch verstanden habe - okay. Ich wäre dafür, jetzt fortzusetzen. Ich beuge mich gern einer Struktur, finde mich da mit meinen nach Themenkomplexen gegliederten Fragen ein und lasse auch gern anderen den Vortritt. Aber ich wäre dafür, jetzt weiterzumachen. Ich habe noch eine Reihe von Fragen.

(Abg. Guido Kosmehl, FDP: Dann mal los!)

Vorsitzender Matthias Büttner (Staufurt): Frau Quade, ich verstehe das. Es ist schwierig, von Ihrer Seite aus zu sehen, wann sich wer meldet. Darum sitze ich hier vorn, damit ich einen besseren Überblick habe. Ich habe, wie schon erwähnt, weitere Abgeordnete auf der Rednerliste, auch wenn Sie das nicht erkannt haben. Jetzt hat die Abg. Frau Godenrath das Wort.

Abg. Kerstin Godenrath (CDU): Ich habe eine Nachfrage. Die Innenministerin hat einen vernünftigen Vorschlag gemacht, der von anderen auch bekräftigt wurde. Wenn wir jetzt so fortsetzen, dann fangen wir beim nächsten Mal wieder von vorn an. Im Sinne einer effizien-

ten Ausschussstruktur sollte man den Gedanken vielleicht aufgreifen und darüber abstimmen lassen, ob wir an dieser Stelle einen Cut machen und dann beim nächsten Mal strukturiert fortsetzen.

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt): Vielen Dank für diesen Hinweis. Ich werde in der nächsten Sitzung genau darauf achten, wer wie viele Fragen stellt, damit hier niemand untergeht. Wenn es mir im Nachhinein dann auch noch negativ ausgelegt wird, dass ich der Abg. Frau Quade viel Redezeit eingeräumt bzw. ihr viele Fragen ermöglicht habe, ist das natürlich schwierig.

Wir haben jetzt also zwei verschiedene Verfahrensverschlüsse. Zum einen gibt es den Verfahrensvorschlag, diesen Tagesordnungspunkt, die Behandlung der beiden Selbstbefassungsanträge, in der nächsten Sitzung fortzusetzen, und zwar strukturiert nach den Komplexen, so dass jeder die Möglichkeit hat, seine Fragen zu den Komplexen zu stellen, ohne dass gesprungen werden muss. Zum anderen gibt es den Verfahrensvorschlag, diese beiden Selbstbefassungsanträge jetzt weiterzubehandeln.

Frau Abg. Quade, bleiben Sie bei ihrem Verfahrensvorschlag? - Ja, sie bleibt dabei. Dann müssen wir darüber abstimmen.

(Abg. Rüdiger Erben, SPD: Was ist denn ihr Verfahrensvorschlag?)

- Ihr Verfahrensvorschlag ist, jetzt weiterzumachen.

(Abg. Rüdiger Erben, SPD: Und der andere heißt abbrechen?)

- Ja, der andere heißt abbrechen und in der nächsten Sitzung weitermachen, und zwar nach Komplexen, sodass jeder zu den Komplexen seine Fragen stellen kann. Das sind die beiden Verfahrensvorschläge. - Herr Abg. Kosmehl, Sie haben das Wort.

Abg. Guido Kosmehl (FDP): Herr Vorsitzender, ich würde darum bitten, die Sitzung für fünf Minuten zu unterbrechen, damit wir uns in der Koalition dazu verständigen können, wie wir weiter vorgehen wollen, ob das strukturierbar ist und wie und wie lange wir heute noch weitermachen wollen.

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt): Dann unterbreche ich jetzt die Sitzung.

(Unterbrechung von 17:01 Uhr bis 17:10 Uhr)

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt): Hat es eine Verständigung zum Verfahren gegeben?

Abg. Guido Kosmehl (FDP): Wir würden folgenden Vorschlag unterbreiten: Wir sollten heute den ersten Komplex, bezogen auf den Nachbericht der Landesregierung - das ist Punkt 1 -

Komplex: Prüfgruppe -, abarbeiten. Dazu gibt es, glaube ich, auch noch ein paar Fragen von anderen Abgeordneten. Dann können wir beim nächsten Mal mit den Komplexen 2 ff. zur Zusammenarbeit mit Externen fortführen. Damit hätten wir eine gewisse Strukturierung, wenn das die Zustimmung des Ausschusses finden würde.

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt): Vielen Dank für den Verfahrensvorschlag. Gibt es dazu andere oder ergänzende Meinungen? - Das ist nicht der Fall. Damit haben wir uns auf ein Verfahren verständigt. Wir arbeiten heute den Komplex 1 ab und werden in der nächsten Sitzung mit den weiteren Komplexen fortfahren.

Somit können wir wieder einsteigen. Herr Erben hat gesagt, er hat zu dem Komplex Prüfgruppe noch Fragen. Sie haben das Wort.

Abg. Rüdiger Erben (SPD): Ich muss das zunächst rekapitulieren; denn vieles von dem ist bereits angesprochen worden. Ich will einen Satz der Bewertung loswerden. Insbesondere die Idee der Legendierung dieser Prüfgruppe ist mir nicht eingängig geworden. Ich glaube, das waren auch nur Erklärungs- und Spekulationsversuche. Aber was das zu irgendeinem Zeitpunkt bringen sollte, ist mir, ehrlich gesagt, unklar. Ich will nicht spekulieren, aber offensichtlich hatten dann auch Behördenleiter keine Lust darauf, dass sie mit ihrem Fall irgendwie in einem schlechten Licht dastehen könnten. Ich weiß es nicht.

Ich fange einmal mit dem Leiter der Prüfgruppe an. Es ist mehrfach dargestellt worden, dass es sich um einen besonders herausragenden Fall handelt, was zweifelsohne auch so ist, und dass viele, die an ihm gearbeitet haben und qualifiziert waren, zu keinem Ergebnis gekommen sind. Dann ist es - das ist jetzt ein Ansatz - natürlich sinnvoll, jemanden darauf gucken zu lassen, der nicht mit Vorwissen in dem Sinne belastet ist - das meine ich positiv.

Aber es macht auch Sinn, dass jemand auf diesen Fall guckt, der so etwas schon einmal gemacht hat. Das scheint mir bei einem Sachgebietsleiter aus einem Revierkriminaldienst in Burg - ohne den jetzt irgendwie abqualifizieren zu wollen - nicht der Fall zu sein, zumal er selbst - so habe ich es den Unterlagen entnommen - mehrfach erklärt hat, dass er - ich sage es einmal so drastisch - davon keine Ahnung hat und sich dieser Aufgabe auch überhaupt nicht gewachsen fühlt. Es ist ja nicht nur so, dass man ihn ausgewählt hat, obwohl man vielleicht Zweifel haben musste, ob er so etwas kann, sondern man hat auch gegen seinen Willen gesagt: Du machst das. Das scheint auch mehrfach Gegenstand von Beratungen gewesen zu sein.

Mich würde interessieren: Wie kommt man trotzdem zu dem Ergebnis? Ich meine, das ist eine Mischung aus „ich fühle mich überfordert“ und „ich habe keinen Bock darauf, diese Aufgabe jetzt zu erfüllen“. Wenn es egal wäre, was er sonst macht, müsste man den Fall „Inga“ jetzt nicht von Stendal in das FK 2 der PI Halle geben, sondern könnte auch den Sachgebietsleiter aus dem Revierkriminaldienst in Weißenfels damit beauftragen. Das macht man aber nicht. Das würde mich unter diesen fachlichen Gesichtspunkten interessieren.

Zweitens zu dem Arbeitsauftrag der Prüfgruppe. Ich muss jetzt aufpassen, dass ich mich nicht selbst der Kritik aussetze, die ich eben an Frau Quade gerichtet habe. Es gab ja so etwas wie ein Auftaktgespräch. Dort hieß es nicht nur: „Guckt euch die Akten noch einmal kritisch an“, sondern auch: „Was habt ihr zusätzlich einzubeziehen?“. Damit sind wir natürlich an dem Punkt. Es geht nicht um: „Ist das einbezogen worden?“, sondern um: „War es Auftrag?“ - dazu gehören natürlich die beiden Fälle -, insbesondere aber auch: „War klar, dass dazu aus Nienburg noch etwas kommt?“.

Der Vertreter des MI: Zu der Frage: Warum wurde dieser Kollege als Leiter der Prüfgruppe ausgewählt und eingesetzt? - Die Gründe dafür lagen darin, dass man seitens der zuständigen Behörde PI Stendal einen erfahrenen Kriminalisten finden wollte, der sowohl Erfahrung hatte in der Sachbearbeitung von umfangreichen Ermittlungskomplexen als auch in der Führung von Mitarbeitern. Deswegen ist man auf diesen Sachgebietsleiter gekommen, der mittlerweile zeitweise auch als Leiter des Revierkriminaldienstes Jerichower Land amtiert.

Ja, er hatte - das hat er selbst gesagt - keine Erfahrungen in der bearbeitenden Tätigkeit im FK 2 und er hat seine Vorbehalte auch deutlich gemacht. Nun ist es aber so - das hat uns auch die PI Stendal mitgeteilt -, dass man das in dem Wissen, dass es so war, zum einen getan hat, weil man eben jemanden haben wollte, der tatsächlich mit einem hohen Maß an Erfahrungswissen in der Bearbeitung von schwierigen Sachverhalten ausgestattet ist und der auch führen kann. Man ging davon aus, dass es eben nicht nur um eine rein sachbearbeitende Tätigkeit geht, sondern auch um eine Führungsaufgabe als Leiter der Prüfgruppe. Zum anderen ging es, denke ich, eben genau darum, jemanden auszuwählen, der sich die Dinge mit dem notwendigen sachlich professionellen, kritischen Blick ansieht. Insofern standen auch die Vorbehalte, die der Kollege verdeutlicht hat, der Entscheidung des Behördenleiters nicht entgegen.

Zu dem Auftrag der Prüfgruppe. Ausgangspunkt sind die Ermittlungsergebnisse und die Überlegungen der Kollegin S. gewesen, die im August im Innenministerium dargestellt worden sind. Es ist so, dass ganz konkret bezogen auf zwei Personen, die bereits in einer Spurenakte erfasst gewesen sind, Informationen zusammengetragen wurden, die - zum einen - noch nicht den Status von Beweismitteln hatten, sondern Indizien waren, und dass dazu - zum anderen - kriminalistische Versionen gebildet worden sind, die es aus der Sicht der Beamten mit Fakten zu unterlegen galt, um zunächst einen Tatverdacht gegen diese beiden Personen zu begründen. Darin bestand der Auftrag der Prüfgruppe.

Dem ist man dann nachgegangen und kam, wie bekannt, zu dem Ergebnis, dass ein Tatverdacht, der sich aufgrund tatsächlicher Anhaltspunkte ergeben könnte, nicht begründet werden konnte, bezogen auf diese beiden Personen. Diese Auffassung hat dann letztlich auch die Staatsanwaltschaft Stendal so mitgetragen.

Zu der Frage der Einbeziehung der Erkenntnisse aus Nienburg. Ich persönlich gehe davon aus, dass diese Erkenntnislage vorlag, zumal, wie vorhin bereits gesagt worden ist, in der Polizeiinspektion in Stendal dann am 13. September zumindest in Teilen ein Ergebnis aus Niedersachsen angekommen ist, wobei der Auftrag der Kolleginnen und Kollegen in Niedersachsen ja ein anderer war. Hierbei ging es darum, aus einer Vielzahl von Personenspuren diese zu analysieren und zu bewerten, ob sich aus diesen noch konkrete Ermittlungsansätze im Hinblick auf weiterführende Ermittlungen ergeben. Bekanntermaßen ist es so, dass hier auch Hinweise analysiert und ausgewertet wurden, die dann mitgeteilt worden sind.

Abg. Rüdiger Erben (SPD): Danke, das war es erst einmal.

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt): Der Nächste auf der Rednerliste ist der Abg. Herr Striegel.

(Abg. Sebastian Striegel, GRÜNE: Hat sich erledigt!)

- Das hat sich erledigt. - Abg. Herr Kosmehl, Sie haben das Wort.

Abg. Guido Kosmehl (FDP): Ich möchte noch einmal zu dem Thema Prüfgruppe fragen, vielleicht in Richtung der Innenministerin bzw. auch von Frau B.: Gab es einen sachlichen Grund dafür, dass die Teilnehmer an den verschiedenen Besprechungen, beginnend mit dem 22. August über den 27. August und den 28. August bis zum 29. August, so stark variiert haben? Waren das dienstliche Gründe? Oder hat man dann sozusagen bewusst abgeschichtet, weil die Grundsatzentscheidung, die Grobskizze, wie es angegangen werden sollte, eigentlich schon am 22. August klar war? Warum hat sich dieser Teilnehmerkreis dann reduziert?

Die **Vertreterin des MI:** Wie Sie dargestellt haben, war mit der Besprechung am 22. August die grobe Linie - das ist ja die Aufgabe im Ministerium - besprochen: Die PI Stendal bekommt die Federführung, stimmt sich mit der Staatsanwaltschaft Stendal ab; der Direktor des Landeskriminalamtes, der amtierende Abteilungsleiter oder Abteilungsleiter 4, der damalige, bespricht dies mit dem Direktor der Polizeiinspektion Stendal. Das war die abgesprochene grobe Linie. Insofern ergibt sich dort auch der Personenkreis des Vorgesprächs.

Der Direktor der Polizeiinspektion Stendal hat dann danach die Verantwortung für alles Weitere übernommen, insbesondere auch für die Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft, die uns als Ministerium auch sehr wichtig war. Ohne Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft wäre das auch nicht möglich gewesen.

In der Folge hat der Direktor Erörterungsbedarfe gesehen oder Dinge noch einmal überdacht. So stellt sich, retrograd betrachtet, der Sachverhalt dar. So ist es dann zu weiteren Abstimmungen gekommen. Denn in der Tat ist die Einrichtung einer solchen Prüfgruppe, zumindest nach meiner Berufserfahrung, einmalig.

Abg. Guido Kosmehl (FDP): Dann würde ich noch etwas aufgreifen, das Frau Quade - ich weiß gar nicht, ob es Frau Quade war - ganz am Anfang gefragt hat: Eine dienstliche Notwendigkeit, dass ein Vertreter des LKA - also egal ob der Direktor des LKA oder der AL 4 des LKA - an der Besprechung am 28. August teilnimmt, bestand dann nicht mehr? Denn an der haben dann nur noch die beiden Direktoren der PI Magdeburg und der PI Stendal sowie der Landespolizeidirektor teilgenommen. Die Frage ist, warum in dieser weiteren Besprechung, an einem Punkt, als Struktur und Auftrag der Prüfgruppe immer stärker klar wurden, das LKA keinen Vertreter mehr hatte. Gibt es dafür eine Erklärung?

Die **Vertreterin des MI:** Ja. Das Landeskriminalamt ist bei uns im Land nicht für die Ermittlung von Kapitaldelikten zuständig, sondern die jeweiligen Polizeiinspektionen. So haben wir jetzt auch das neue Cold-Case-Management aufgebaut. Natürlich bringt das LKA, gerade die Abteilung 4, dann auch ihre Expertise mit ein, gerade in Analysetätigkeiten. So ist auch die Zusammensetzung der Prüfgruppe zu erklären.

Ausgangspunkt dafür, dass das LKA von Beginn an dabei war, ist natürlich, dass die Hinweise aus dem LKA gekommen sind. Deswegen waren sie bei den Auftaktbesprechungen mit dabei. Diese Informationsübermittlung hat sehr intensiv stattgefunden, dann auch noch einmal verschriftet durch den Bericht, den die Kollegin S. geschrieben hat, der die Grundlage für die weiteren Prüfungsschritte gebildet hat.

Abg. Rüdiger Erben (SPD): Eine kurze Nachfrage dazu. Kann es vielleicht sein, dass das Aufsetzen der Prüfgruppe, wie es am Ende passiert ist, nicht den Eindruck vermitteln sollte, dass es so etwas wie ein Misstrauensbeweis gegenüber der PI Stendal ist?

(Abg. Guido Kosmehl, FDP: Das war jetzt aber eine Suggestivfrage!)

- Ich erwarte jetzt auch nicht wirklich eine verbindliche Antwort.

Die **Vertreterin des MI:** Wir haben in der letzten Sitzung umfangreich vorgetragen, auch fachlich von Menschen noch einmal angeschaut, die genauso wenig wie ich in irgendeiner Form in den Ausgangspunkt der Ermittlungen involviert waren. Meine erste Befassung, inhaltlich - - Natürlich nimmt man so einen schrecklichen Sachverhalt in der Funktion, die man hat, wahr, auch wenn ich damals in Halle war. Inhaltlich war ich eben erst mit dem Gespräch befasst, das hier jetzt Gegenstand ist, das am 22. August. Bei allen Überprüfungsschritten, damals und auch jetzt, haben wir kein Misstrauen gegenüber der Polizeiinspektion Stendal. Das haben wir auch immer wieder dargestellt.

Andersherum, positiv formuliert: Es war uns wichtig, dass die ermittlungsführende Behörde gemeinsam mit der Staatsanwaltschaft Stendal diesen Ermittlungsansätzen, die außerhalb der Ermittlungsgruppe entwickelt wurden, nachgeht.

Abg. Sebastian Striegel (GRÜNE): Eine kurze Frage - Kollege Erben hat gerade eben schon angesprochen, dass er es noch nicht verstanden hat; mir geht es ähnlich - zu der Legendierung. Wer war das Ziel? Wem gegenüber sollte das legendiert werden?

Die **Vertreterin des MI:** Herr S. hat versucht, das zu erläutern. Wir haben direkt nach der letzten Ausschusssitzung wieder zwei oder drei Stunden mit der gesamten Mannschaft der PI Stendal zusammengesessen und sind diese Fragen durchgegangen, die wir im Ausschuss leider nicht beantworten konnten. Wir haben uns dann noch einmal umfangreich schriftlich berichten lassen. Mein Erfahrungshorizont war das Gespräch am 22. August: ein ganz klarer Prüfauftrag, der eben abwich von dem Schreiben, mit dem Frau Abg. Quade uns in der Sitzung konfrontiert hat. Das Schreiben konnte uns dann vorgelegt werden.

In diesem Zusammenhang habe ich dann von dem Direktor der Polizeiinspektion Stendal erfahren, dass das auf Bitten des Landeskriminalamtes, auf Bitten des damaligen Abteilungsleiters 4, in dieser legendierten Art und Weise erfolgen sollte, dass man eben als Schriftlage, als Anfasser nimmt, dass ein Cold-Case-Management in Stendal aufgebaut wird für alle Fälle ab 2000 und dass man mit sieben Fällen anfängt. Das war für mich ein neuer Erkenntnisstand, den wir so im Detail nicht hatten.

Intern war der Prüfauftrag allerdings immer klar vermittelt und es war immer klar: Es ging immer um den Bericht, den die Beamtin S. geschrieben hat. Diese aufgeworfenen Fragen sollten dringlich behandelt werden. Die Bitte - und das auch auf nochmalige Nachfrage des verantwortlichen Behördenleiters - ist zurückzuführen auf eine Bitte des damals amtierenden Abteilungsleiters 4. Es ist allerdings schwer, diesen direkt zu fragen, weil er sich seit längerem im Krankenstand befindet.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Das muss doch irgendwie dokumentiert sein. Das beantwortet jedoch noch nicht die Frage, wem gegenüber, erst recht, wenn es nur um einen einzigen Teilaspekt geht, den man sich anschauen sollte.

Ich bleibe einmal bei der Suggestion von Herrn Erben, die ich durchaus plausibel finde: Die PI Stendal soll nicht den Eindruck kriegen, wir trauen denen nicht. Inwiefern wird denn das besser, wenn offiziell alle Fälle auf dem Tisch liegen, statt nur eines Aspekts?

Wenn Sie sagen, intern war das immer klar - wer ist denn dann extern? Ich verstehe es wirklich noch nicht. Für wen war die Legende notwendig? Gegenüber der PI Stendal oder gegenüber dem LKA oder gegenüber der Öffentlichkeit? Wem gegenüber? Wer ist intern, wer ist extern?

Die **Vertreterin des MI:** Unser Wissensstand zu dieser Frage hat sich leider noch nicht verbessert. Ich kann es schlicht nicht beantworten. Ich habe dargestellt, wann ich davon erfahren habe, dass diese erweiterte Darstellung des Prüfauftrages auf das Gespräch mit dem Landeskriminalamt zurückzuführen sei. Ich war bei dem Gespräch nicht dabei. Dieses Thema

wurde bei dem Gespräch am 22. August nach meiner Erinnerung nicht angesprochen, dass in irgendeiner Art und Weise die dargestellte Legendierung notwendig sei, um die Ermittlungsvorgänge des BKA mit dem Auftrag der Prüfgruppe zu verknüpfen. Ich kann jetzt leider nichts weiter dazu beitragen.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Sie haben uns das in den Nachbericht geschrieben; der ist von Ende März. Seitdem ist noch ein bisschen Zeit vergangen. Ich kann mir vorstellen, dass es, wenn Sie die Frage nicht beantworten können, auch für Sie unbefriedigend ist. Wenn Sie sagen, intern war das völlig klar, dann müssten das doch die übrigen Mitglieder der Prüfgruppe wissen oder zumindest eine Ahnung haben oder etwas dazu sagen können. Haben Sie sie vor der heutigen Sitzung nach dem Prüfauftrag und der Legendierung, warum und wem gegenüber, gefragt? Wenn ja, was haben sie gesagt?

Die **Vertreterin des MI:** Wir haben die Polizeiinspektion Stendal befragt. Die Polizeiinspektion Stendal hat insbesondere die Kolleginnen und Kollegen befragt, die damals diese Entscheidung getroffen haben, insbesondere auch den Leiter ZKD, der dieses entsprechende Schreiben unterschrieben hat, der aber auch nur beantworten konnte, dass das eine Bitte des Landeskriminalamtes aus Geheimhaltungsgründen sei. Die Frage konnte in Stendal also keiner erklären.

Die Arbeit ist ja auch anders aufgebaut worden. Es hat dann auch die ersten Arbeitsbesprechungen gegeben, und es ging dabei immer ganz gezielt um das, was die Kollegin Kriminalrätin S. ausgearbeitet hat.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Es gab in der Prüfgruppe auch LKA-Mitarbeiter, die dort mitgearbeitet haben. Sie haben jetzt gesagt, Sie haben die PI Stendal gefragt. Ich schließe daraus, dass Sie beim LKA nicht nachgefragt haben, weil der Abteilungsleiter, dessen Wunsch es war, krank war. Ich verstehe Sie jetzt so, dass Sie die anderen in Vorbereitung der heutigen Sitzung nicht gefragt haben.

Eine zweite Frage. Es ist vorhin schon angeklungen: Was für den Leiter der Prüfgruppe gilt, das gilt auch für einen Teil der übrigen Mitglieder der Prüfgruppe, nämlich dass sie bis zur Einsetzung der Prüfgruppe keinerlei Aktenkenntnis hatten. Das wirft die Frage auf - das ist eine seit Januar aufgeworfene Frage, seit dem Schreiben von Rechtsanwalt T. -, wie ohne eine vorherige Aktenkenntnis im Fall des Leiters und mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass er sich nicht dazu berufen fühlt, dass er keine Lust darauf hat und auch keine Erfahrung hat, überhaupt eine qualitative Arbeit stattfinden kann. Das ist mir nach wie vor nicht klar.

Ministerin Dr. Tamara Zieschang (MI): Auch bei unserer Neuorganisation des Fallmanagements ist es Sinn und Zweck, dass diejenigen, die sich jetzt in der PI Halle damit beschäftigen, keine vorherige Aktenkenntnis hatten. Das ist Sinn und Zweck von Fallmanagement und von Cold Case.

Hier ist damals ein anderer Weg eingeschlagen worden. Frau B. hat angedeutet, dass es in ihrer Dienstzeit das erste oder das einzige Mal war, dass eine Prüfgruppe im Rahmen eines laufenden Ermittlungsverfahrens eingesetzt wurde, weil es eben - das ist der Unterschied zu einem Cold-Case-Management, wo man sich komplett alles anguckt - darum ging, einer bestimmten Spur nachzugehen. Der Prüfauftrag wurde dann eben in der Anlage I von Kollegin S. im Einzelnen auch niedergelegt. Das war vorher sozusagen mündlich vorgetragen und dann noch einmal verschriftlicht worden, um eben einen klaren Auftrag für die Prüfgruppe zu haben.

Jetzt zu der Legendierung. Ich bitte das im Zusammenhang zu sehen. Es geht hier darum, was am 27. August 2019 besprochen wurde. Es wird dargestellt, was die Auffassung des damaligen AL 4 des LKA war und dass er aus diesem Grund ein Vorgehen vorgeschlagen hat. Was seine Motivation war, kann nicht erfragt werden, weil er sich seit längerer Zeit im Krankenstand befindet.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Das ist bekannt. Mir ist klar, dass die Einschätzung und der Wunsch eines Abteilungsleiters im LKA große Bedeutung haben. Was ich nicht glaube und was ich mir nicht vorstellen kann, ist, dass er in die verschiedenen Besprechungen geht, ohne diesen Wunsch zu begründen. Was ich auch nicht glaube, ist, dass eine solche Entscheidung gefällt wird, wenn sie für diejenigen, die sie betrifft, nicht nachvollziehbar und nicht plausibel ist.

Nach allem, was bis jetzt bekannt ist - ich sage das jetzt tatsächlich ohne bösen Willen und ohne das, was Sie, Herr Kosmehl, mir immer unterstellen -, hat einzig und allein der Abteilungsleiter 4 sich das gewünscht. Deswegen ist es so gemacht worden. Mehr kann man dazu nicht sagen. Das kann doch nicht wahr sein. Das kann doch nicht die Sachlage sein. Es kann doch nicht sein, dass ein Abteilungsleiter im Landeskriminalamt sich eine Sache nur wünschen muss, noch dazu eine so ungewöhnliche Sache, und dann passiert das, ohne dass jemand sagen kann, warum.

Der zweite Punkt. Ja, Frau Ministerin, im Rahmen der Cold-Case-Überprüfung macht es viel Sinn, komplett unvoreingenommene Leute, die die Akten nicht kennen, die Akten lesen zu lassen. Es wäre auch im Fall „Inga“ vermutlich sinnvoll gewesen, eine Cold-Case-Überprüfung zu machen. Das ist jedoch nicht passiert.

Wenn die Sachlage so ist, wie Sie sie beschreiben - es gibt einen dringlichen Hinweis mit Zeitverzug, mit Zeitnot, und da muss schnell etwas geklärt werden -, dann verstehe ich, dass schnell eine Gruppe zusammengestellt wird, dann verstehe ich auch, dass Leute, die bisher nicht dabei waren, dabei sind. Ich verstehe aber nicht, wie ein Prüfgruppenleiter, der auf seine fehlende Erfahrung und auf seine fehlende Motivation hinweist und der keine Aktenkenntnis hat, dann - dazu kommen wir an einer anderen Stelle, aber das hängt hiermit zusammen - einen Prüfbericht verfassen kann, der allgemeine Hinweise zu Ermittlungen, Fazit

und Ausblick gibt, die weit über das, was der eigentliche Prüfauftrag der Gruppe war, hinausgehen. Da stellen sich Fragen zur qualitativen Voraussetzung dieser Prüfgruppe und dazu, was die Idee war.

Ministerin Dr. Tamara Zieschang (MI): Frau Quade, das sind ja Mutmaßungen. Ich kann nur sagen: Umgekehrt wird ein Schuh daraus. Ich lese den Prüfbericht völlig anders.

Ja, ich lese im Prüfbericht, dass derjenige, der mit der Leitung der Prüfgruppe beauftragt war, sich zunächst durchaus gefragt hat - es ist auch völlig legitim, dass er das offen sagt -, ob er eigentlich der Richtige ist. Dann hat er sich der Sache voll und ganz angenommen und hat danach sogar noch gesagt: Wir haben unseren Teil, unsere Spur - sozusagen das, was aufgeworfen war - abgeschlossen, aber meine Erkenntnisse aus der Zeit sind: Man sollte sich auch dieses oder jenes noch einmal angucken, und sei es eben auch, intensiver den Austausch mit dem BKA zu machen.

Ich finde, gerade wenn man diesen Prüfbericht liest - das war auch der Grund, weswegen ich gesagt habe, wir geben den, wenn auch mit Namensschwäzungen, in jedem Fall heraus, auch wenn er im Augenblick noch Bestandteil von Akten ist -, wird durchaus auch deutlich, dass jemand, der am Anfang vielleicht einen gewissen Vorbehalt hatte, ob er diese Prüfgruppe tatsächlich leiten soll, sich dann voll und ganz in den Prüfauftrag vertieft hat und dann am Ende auch gesagt hat: Auch wenn unser unmittelbarer Auftrag damit abgeschlossen ist, ist uns doch Folgendes aufgefallen und wir geben noch folgende Hinweise zu dem, was man sich im weiteren Operativen noch einmal angucken könnte.

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt): Frau Quade, haben Sie eine weitere Nachfrage?

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Ja, jetzt allerdings eine Verfahrensfrage. Ich hätte zahlreiche Fragen zum Prüfbericht. Ich habe Sie so verstanden, dass der Prüfbericht ein eigenständiger Komplex sein soll. Sehe ich das richtig? Und soll das heute mit abgearbeitet werden?

(Abg. Siegfried Borgwardt, CDU: Ja!)

- Okay. - Dann noch einmal die Nachfrage zur Legendierung und zur Notwendigkeit und das jetzt niemand mehr weiß, warum. Das müsste doch an irgendeiner Stelle dokumentiert sein, oder? Wenn es das nicht ist, frage ich mich, was das wiederum für die Aktenführung heißt.

Die **Vertreterin des MI:** Wir haben uns von der PI Stendal dazu berichten lassen und haben natürlich auch nachgefragt. Nach meinem groben Kenntnisstand von dem Aufbau einer strafrechtlichen Ermittlungsakte - in diesem Stadium sind wir ja noch gar nicht; denn wir sind bei einer Prüfgruppe - ist vielleicht nicht jede binnenorganisatorische Maßnahme Aktenbestandteil. Aber wir fragen dazu gern noch einmal nach.

Wenn das begründet wird mit irgendwelchen Geheimhaltungswünschen, die vielleicht auch aus dem Bundeskriminalamt kommen - das ist jetzt eine Mutmaßung von mir -, dann kann es sein, dass das wirklich nur ein Gespräch ist und dass man sich dann darauf verständigt, den Auftakt - und - in Anführungszeichen - nur darum ging es ja -, dass entsprechende Kolleginnen und Kollegen in die Prüfgruppe abgeordnet werden, so zu wählen, ohne dass sich eine Begründung in der Akte befindet. Aber wir nehmen das mit und fragen noch einmal genau nach. Wir haben nachgefragt, aber wir werden dann natürlich auch die Frage stellen, warum das nicht aktenkundig ist.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Noch eine Rückfrage zu den polizeiinternen Ermittlungen und sozusagen auch, damit ich sichergehe, dass ich Sie richtig verstanden habe. Sie haben vorhin gesagt, mit „polizeiinterne Ermittlungen“ ist nicht gemeint, es seien möglicherweise Ermittlungen gegen Polizeikräfte nötig, sondern es seien die normalen polizeilichen Ermittlungen. Warum steht dann dort „polizeiinterne Ermittlungen“? Sie wissen doch, was der Begriff „polizeiinterne Ermittlungen“ für ein Signalwort ist. Das würde auch zu einer Legendierung passen. Das würde eine Legendierung plausibel machen.

Deswegen noch einmal die Nachfrage: Habe ich Sie richtig verstanden, dass das tatsächlich so ist? Oder sind nicht doch polizeiinterne Ermittlungen, wie es im Bericht steht, der Grund für die Legendierung?

Der **Vertreter des MI:** Mein Erklärungsansatz hierfür wäre, dass es sich insofern um polizeiinterne Ermittlungen gehandelt hat, als es ja eine polizeiinterne Prüfgruppe war, die hier einem bestimmten Auftrag nachgehen sollte, und kein weiteres Ermittlungsverfahren eingeleitet worden ist. Es mag sein, dass das in dem Lichte, wie ansonsten der Begriff „polizeiinterne Ermittlungen“ verwendet wird, eine Nachlässigkeit in der Dokumentation ist.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Das Ermittlungsverfahren lief ja zu dem Zeitpunkt noch, deswegen gibt es doch gar keine Notwendigkeit. Man hätte auch einfach sagen können, es ist notwendig, einen bestimmten Aspekt dringlich zu ermitteln, es gibt einen Hinweis aus dem BKA.

Der **Vertreter des MI:** Das Ermittlungsverfahren wegen Mordes, das seitens der EG „Wald“ geführt worden ist, war zu dem Zeitpunkt staatsanwaltschaftlich nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt. Das, was zu dem Zeitpunkt noch war und natürlich immer noch ist, ist der Vermisstenfall, in dem polizeilich ermittelt wird.

Abg. Guido Kosmehl (FDP): Ich will an dieser Stelle einschieben: Ich bin den Vertretern des Innenministeriums dankbar dafür, dass sie versuchen, auch den vielschichtigen und vielartig formulierten Fragen noch einmal nachzugehen und dazu vielleicht weitere Antworten zu bekommen. Ich habe in meiner Praxis leider auch erlebt, dass man, wenn jemand länger im Krankenstand ist, bestimmte Dinge eben nicht mehr hundertprozentig aufklären kann. Aber ich danke Ihnen, dass Sie das mit der Legendierung noch einmal mitnehmen.

Ich möchte gern, damit wir das auch für das Protokoll festhalten können - wir haben das vorhin schon einmal angesprochen -, noch einmal zu dem Punkt f kommen. Das ist auf Seite 5. Dazu haben Sie, Frau B., wenn ich es richtig verstanden habe, vorhin bereits zugesagt, dass Sie noch einmal versuchen, sich das Zeitraster 13. September mit den ganzen verschiedenen Dingen, also Ergebnis Prüfgruppe, Antwort BKA, Expertengremium, anzuschauen. Vielleicht kann man, wenn da noch Unterlagen sind, irgendwie nachvollziehen, wann all das zeitlich eingegangen ist, um zu schauen, ob das passt.

Das kann alles an einem Tag sein. Es kann auch schon am Morgen die Antwort des BKA eingegangen und dann noch in die Arbeit der Prüfgruppe eingeflossen sein bis Dienstschluss. Aber alles war am 13. September. Vielleicht können Sie das noch einmal mitnehmen und gucken, ob wir das noch etwas detaillierter kriegen, als es im Nachbericht dargestellt wird, damit wir das sicher haben.

Dann hätte ich zu diesem Komplex tatsächlich nur noch eine Frage, und zwar zu Buchstabe e. Es ist sozusagen auch nach Sichtung der Akten und Befragung in der PI Stendal der aktuelle Stand, dass es keine formalen Beschwerden zur Arbeit der Prüfgruppe gab? Nur damit wir das noch einmal klar haben. Das ist also auch im Nachbericht drin, weil Sie dazu noch einmal bei den Betroffenen nachgefragt hatten und auch noch einmal rekapituliert hatten, wie das damals abgelaufen ist.

Der **Vertreter des MI**: Ja, das ist insoweit korrekt. Das ist das, was wir dann auf Nachfrage auch berichtet bekommen haben.

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt): Der Abg. Herr Borgwardt hat das Wort.

(Abg. Siegfried Borgwardt, CDU: Das hat sich durch die Frage von Herrn Kosmehl erledigt!)

Dann ist jetzt die Abg. Frau Quade an der Reihe.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Ich würde gern an meine Frage von vorhin erinnern. Ich habe aus einem Schreiben des Anwalts zitiert, das auf mehrere Beschwerden aus der Prüfgruppe hinweist, und habe gefragt, ob das zutreffend ist, ob Sie dazu etwas kennen. Ich stelle die Frage jetzt noch einmal.

Ministerin Dr. Tamara Zieschang (MI): Die Frage ist unter Buchstabe e beantwortet worden.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Das heißt, das, was der Anwalt schreibt, stimmt nicht? Das ist schlichtweg nicht zutreffend?

Ministerin Dr. Tamara Zieschang (MI): Wir können nur das wiedergeben, was wir kennen.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Das ist mir klar. Deswegen - er verweist auf mehrere Beschwerden von mehreren Personen bei Abteilungsleitern - habe ich das vorhin vorgetragen.

Wenn Sie sagen, Sie kennen das nicht und Sie haben die Berichte eingeholt, dann heißt das, das stimmt nicht. Das ist ein Befund. Das kann ja sein. Das stimmt also nicht? - Das Nicken nimmt das Protokoll leider nicht wahr, Frau Ministerin, das wissen Sie.

Ministerin Dr. Tamara Zieschang (MI): Die Schlussfolgerung ziehen Sie. Ich kann nur feststellen, was ich weiß oder was ich nicht weiß. Wir haben - das hat Herr S. dargelegt - noch einmal nachgefragt, ob das bekannt ist, und uns ist mitgeteilt worden, dass eben, genau wie es unter Buchstabe e dargestellt ist, keine offiziellen polizeiinternen oder externen Beschwerden bekannt sind.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): An dieser Stelle noch einmal eine Nachfrage. Das war der Punkt, an dem vorhin eine längere Debatte über „Wie stellt man hier Fragen?“ usw. in Gang kam.

(Abg. Guido Kosmehl, FDP: Ich kenne das Schreiben nicht!)

- Das haben Sie problematisiert; ich hatte Frau B. angesprochen.

(Abg. Guido Kosmehl, FDP: Ja!)

Frau B. sagte im ersten Impuls, ja, sie kennt ein Schreiben. Frau S. hat sich bei Frau B. beschwert. Ich habe vorhin mehrere angeführt, die sich auch noch beschwert haben sollen. Soll ich das noch einmal vortragen, damit klarer wird, worum es geht?

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt): Wir müssen hier einmal zu einem vernünftigen Verfahren kommen. Bei diesen Zwiegesprächen bin ich ja manchmal ein bisschen zurückhaltend

(Abg. Guido Kosmehl, FDP: Das sind keine Zwiegespräche!)

und lasse das durchgehen. Sie fragen und machen Ihr Mikrofon schon gar nicht mehr aus und dann wird hier irgendwo bilateral geantwortet. Das ist alles super, aber es wäre doch schön, wenn wir jetzt wieder mit Handzeichen arbeiten, damit wir alle den Überblick behalten.

Sie haben jetzt die Frage gestellt, ob Sie das noch einmal vortragen sollen. Wem haben Sie die Frage gestellt?

(Abg. Guido Kosmehl, FDP: Der Landesregierung!)

- Der Landesregierung.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Ich habe der Landesregierung zwei Fragen gestellt, und ich habe dem Ausschuss eine Frage gestellt, nämlich ob ich das, was ich vorhin zitiert habe,

noch einmal vortragen soll, damit klarer wird, worum es geht. Wir werden das auch im Protokoll finden und können das beim nächsten Mal erneut bearbeiten. Das waren die Fragen, die ich gestellt habe.

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt): Wer von der Landesregierung möchte jetzt dazu Stellung beziehen?

Die **Vertreterin des MI:** Ich würde das einmal etwas kürzer versuchen. Mir ist eine E-Mail bekannt; die haben wir jetzt auch bei den Akten. Darin geht es nicht um die Arbeit der Prüfgruppe, sondern um die persönliche Erwartungshaltung der Kollegin Frau S., dass sie Leiterin der Prüfgruppe wird. Darin bezieht sie sich unrichtigerweise auf eine Zusage, die ich gegeben haben soll, dass sie die Leiterin der Prüfgruppe wird, im Gespräch am 22. August. Das ist eine E-Mail an ihren Vorgesetzten und an den Direktor der Polizeiinspektion in Stendal.

Das haben wir aber nicht als Beschwerde zur Arbeit der Prüfgruppe oder Behinderung angesehen, sondern als eine persönliche Erwartungshaltung, die Frau S. hatte. Sie war ja weiterhin Mitglied in der Prüfgruppe. Die Abordnung ist entgegen ihrer Darstellung auch nicht beendet worden. Das ist das Einzige, was mir offiziell bekannt ist.

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt): Dem Ausschuss wurde die Frage gestellt, ob das noch einmal zitiert werden soll. Möchte der Ausschuss das? - Nein. Gibt es dazu andere Meinungen? - Die gibt es nicht. Der Ausschuss würde das also nicht noch einmal zitiert haben wollen. Damit ist die Frage von Frau Quade beantwortet worden. Das haben wir also abgearbeitet. - Herr Abg. Kosmehl, Sie haben das Wort.

Abg. Guido Kosmehl (FDP): Das passt jetzt dazu. Wir versuchen ja, Stück für Stück den Sachverhalt aufzuarbeiten. Ich gehe davon aus - auch bei dem, was die Frau Ministerin jetzt noch einmal mündlich vorgetragen hat -, dass die Antwort, die unter Buchstabe e gegeben worden ist, dass es keine Beschwerden zur Arbeit der Prüfgruppe gab, die aus der Aktenlage und aus der Befragung sich ergebende Antwort ist; denn das Innenministerium hat diese Antwort auch heute noch einmal vorgetragen.

Darüber hinaus, Frau Quade, - ich sage das jetzt noch einmal zum Abschluss - operieren wir mit ganz unterschiedlichen Informationsständen. Sie kriegen offensichtlich von dem Rechtsanwalt Schreiben mit Unterlagen - das war beim letzten Mal so, das ist heute so -, die andere nicht haben. Es obliegt dann natürlich Ihnen, diese Fragen zu stellen.

Die Konsequenz daraus ist natürlich, sehr sauber abzuwägen, wie die Antwort der Landesregierung formaljuristisch objektiv zu werten ist. Es ist ein Unterschied, ob ich vielleicht in einem Gespräch sage, ich hab mich beschwert, ich finde das nicht toll, oder ob ich auf dem Dienstweg bei dem Dienstvorgesetzten eine offizielle Beschwerde eingelegt habe oder remonstriere. Denn das ist beamtenrechtlich der normale Vorgang. Das würde das Innenministerium immer als Vorgang sehen, den man hier auch aufführen müsste.

Wenn es das nicht gab - die Aussage von Frau B. war, es gibt eine E-Mail, darin ging es aber eher um die Frage der Leitung der Gruppe und nicht um die Arbeit -, dann ist aus der Akten-sicht festzuhalten, dass es dazu erst einmal keine weiteren Erkenntnisse gibt. Man kann diese Fragen trotzdem noch einmal stellen, aber wir müssen dann eben in der Bewertung auch aufpassen. Das ist jetzt nichts Falsches, keine Falschbehauptung - nicht dass Sie jetzt glauben, ich unterstelle dem Anwalt, dass er eine Falschbehauptung machen würde -, sondern das ist eine Darstellung, eine Wertung, die beamtenrechtlich aber wahrscheinlich eben nicht als Beschwerde zu zählen ist und deshalb hier auch nicht aufzuführen ist, weil es sie nicht gibt.

Deshalb müssen wir gucken, wie wir mit solchen zusätzlichen Informationen umgehen, die wir von Dritten bekommen, oder wenn wir Teile von Akten kennen, die eben nicht der gesamte Ausschuss kennt. Das sage ich ausdrücklich. Sie haben das vorhin zitiert, das ist daher Teil des Protokolls. Man kann also nachlesen, was es für Beschwerden gegeben haben soll, und dann kann jeder seine Schlussfolgerungen daraus ziehen.

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt): Gibt es weitere Fragen seitens der Ausschussmitglieder zu dem Komplex Prüfgruppe? - Das ist nicht der Fall.

Eine Verständigung zum Verfahren haben wir schon herbeigeführt. Wir wollen in der nächsten Sitzung des Ausschusses im Mai diese beiden Selbstbefassungsanträge wieder auf die Tagesordnung heben und dann die weiteren Komplexe abarbeiten. Auf dieses Verfahren haben wir uns geeinigt. Gibt es weiteren Redebedarf zu diesem Tagesordnungspunkt? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir diesen Tagesordnungspunkt jetzt verlassen.